60. Dienstag den 11. März 1856. 60.



Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 9. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Wiedereintritt des Geheimen Ober-Medizinalraths Dr. Schönlein in seine frühere amtliche Stellung bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu genehmigen, so wie den seitherigen Hülfsrath bei der Medizinalabtheilung dieses Ministeriums, Geheimen Medizinalrath Dr. Horn, und den Regierungs- und Medizinalrath Dr. Housselle in Stralsund, Letzteren unter Beilegung des Charakters eines Geheimen Medizinalraths, zu vortragenden Räthen bei dem genannten Ministerium zu ernennen; die Kreisrichter Paul in Stuhm, Poschmann in Kulm, Mauve in Neustadt und Riemann in Strasburg zu Kreisgerichtsräthen; so wie den Staatsanwalts-Gehülfen Ulrich zu Kulm zum Staatsanwalt bei den Kreisgerichten zu Graudenz und Kulm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Graudenz, zu ernennen; auch dem vormaligen Feldwebel im 26. Infanterie-Regiment, Schaper, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen, dem Herzogl. anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären affiliirten silbernen Medaille zu ertheilen.

Der Hütten-Inspektor und Dirigent des Hüttenamts zu Rybnik in Ober-Schlesien, Carl Wilhelm Brand, ist zum Ober-Hütten-Inspektor und Direktor des Hüttenamts zu Königshütte, und der Hütten-Inspektor Gideon Lange bei der Friedrichshütte zum Dirigenten des Hüttenamts zu Rybnick ernannt worden.

Angekommen: Der Erb-Truchseß in der Kurmark Brandenburg, von Graevenitz, von Queetz.

Nr. 60 des „St. Anz.'s" enthält Seitens des K. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einen Cirkular-Erlaß vom 19. Januar 1856, betr. den Schutz der Emigration gegen Uebervortheilung bei der Landung auf amerikanischem Boden; desgleichen eine Cirkularverfügung vom 4. Januar 1856, betr. eine Berichtigung der Anweisung für die Aufstellung und Ausführung städtischer Bau- und Retablissementspläne; ferner Seitens des K. Justizministeriums ein Erkenntniß des K. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 22. Septbr. 1855, daß Streitigkeiten darüber, ob der Staat berechtigt, als Beihülfe zu der ihm obliegenden Unterhaltung der Landstraßen von den betreffenden städtischen Gemeinden oder von sonstigen Einwohnern der an der Straße liegenden Gegend Hand- und Spanndienste zu fordern, im Rechtswege zu entscheiden seien; und endlich Seitens des K. Finanzministeriums eine Bekanntmachung vom 6. März 1856, betr. die in der Verloosung am 6. März 1856 gezogenen und zur baaren Einlösung am 1. Oktbr. 1856 gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 9. März. [Musikalische Soirée; der König nach Neu-Ruppin; Verschiedenes.] Gestern Abend fand im Konzertsaale des kgl. Opernhauses die musikalische Soirée zum Besten des Waisenhauses zu Warschowitz statt. Dieselbe begann um 7 Uhr und dauerte volle zwei Stunden. Se. Maj. der König, welcher die Zeit für den Beginn des Konzerts bestimmt hatte, traf um 7 Uhr aus Charlottenburg hier ein; dagegen blieb die Königin, durch ein leichtes Unwohlsein verhindert, aus. Mit Sr. Maj. dem Könige erschienen auch die sämmtlich hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses, so wie der Major Prinz Wilhelm von Baden, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg 2c. Der übrige Theil der Zuhöhrer gehörte den ersten Familien an, und waren namentlich die Damen sämmtlich im Ballkostüme erschienen. Eröffnet wurde die Soirée durch einen von Herrn v. Lepell gedichteten und gesprochenen Prolog, in welchem auf die Veranlassung des Konzerts Bezug genommen war, die Noth und das Elend unserer Zeit geschildert und zur Hülfe für das Waisenhaus aufgefordert wurde. Hieran schloß sich der erste Satz einer Symphonie von J. Haydn in C-dur ausgeführt vom Orchester, bestehend aus Mitgliedern des Offizier-Musikvereins und der philharmonischen Gesellschaft. Darauf folgte „Agnus Dei", achtstimmig, vom Grafen v. Redern für diese Gelegenheit komponirt, gesungen vom k. Domchor. Sodann sang der Lieut. v. Fabeck die Baß-Arie aus dem Oratorium „Paulus" von Mendelssohn, und nach dem Schluß derselben führte Hr. v. Keudell die Sonate von Beethoven (Cis-moll) aus. Nach dieser Sonate sang der Domchor „Gute Nacht", von H. Schäffer und Lied von E. Sabbath; alsdann spielte das Orchester das Andante aus einem Sextett von Julius Hopfe für Streichinstrumente. Hieran schloß sich Chor, Quintett und Terzett aus „Cosi fan tutte" von Mozart, worin mitwirkten die Grafen v. Bismarck-Bohlen, die Gräfin Stollberg-Wernigerode, der Kammerherr Graf v. Pfeil, Herr v. Bethmann-Hollweg, Lieutenant v. Fabeck; später sang die Gräfin v. Bismarck mit Herrn v. Bethmann noch zwei Lieder. Den Schluß der Soirée bildete das „Ave verum", von Mozart, vom Domchor gesungen. — Die Leistungen dieser Dilettanten riefen allgemeine Bewunderung hervor und Se. Maj. der König, sowie die Prinzessin Karl klatschten ihnen wiederholt Beifall. Am Schlusse sagte der König den Vorstandsmitgliedern seinen Dank für den genußreichen Abend und sprach sich ganz besonders anerkennend über die geschickte und energische Leitung des Orchesters, Seitens des Hauptmanns v. Dresky, aus. Das anfänglich aufgestellte Programm hatte mehrfache Abänderungen erfahren, um die hohen Herrschaften nicht zu ermüden. Die Zahl der Zuhörer hat sich auf 800 belaufen; hiernach läßt sich auch ermessen, wie bedeutend das Ergebniß sein muß, da viele Personen ihre Eintrittskarte mit Goldstücken bezahlten. Dies gute Beispiel sollen namentlich die Fürstlichkeiten 2c. des Herrenhauses gegeben haben.

Se. Maj. der König hat sich heute Morgen 7 Uhr von Charlottenburg aus nach Spandau begeben, ist alsdann mit den Prinzen des k. Hauses und dem Allerhöchsten Gefolge um ½8 Uhr von dort aus mittelst Extrazuges auf der Hamburger Bahn nach Neustadt a. D. gefahren und hat hierauf die Reise nach Ruppin mit Relaispferden fortgesetzt. Abends kehrten Se. Maj. der König, die Prinzen und das Allerhöchste Gefolge von Ruppin nach Charlottenburg und Berlin zurück. — Der Fürst Sulkowski hat sich auf einige Zeit zum Besuche seiner Gemahlin nach Paris begeben. — Dem Abg. v. Gerlach gaben vorgestern die Mitglieder seiner Fraktion, zur Feier seines Geburtsfestes, ein solennes Diner bei Tietz. Auch Mitglieder des Herrenhauses, politische Freunde des Hrn. v. Gerlach, waren als Gäste anwesend. — Ein hiesiger Zahnarzt fuhr am Donnerstag mit seiner Familie nach Potsdam, stieg daselbst im „Einsiedler" ab und vergiftete sich dort nebst Frau und seinen zwei Kindern. Das Motiv des Selbstmordes soll in Nahrungssorgen zu suchen sein. Im vorigen Jahre erschoß sich in diesem Hotel ein Gast. — Der frühere Bürgermeister Imme, welcher als solcher namentlich in der Provinz Posen fungirte, und alsdann mehrere Sessionen im Bureau des Hauses der Abgeordneten beschäftigt wurde, hat sich vor einigen Tagen selber den Tod gegeben. Schon längere Zeit leidend, und besorgt, daß sein Uebel langwierig sein könnte, schnitt er sich die Adern an den Füßen durch und hing sich alsdann noch auf.

Berlin, 9. März. [Wageners Anträge.] Die „Zeit" spricht sich in einem Premier Berlin über diesen Gegenstand folgendermaßen aus: Das Abgeordnetenhaus hatte sich am 5. und 6. d. mit den beiden Anträgen des Abgeordneten Wagener zu beschäftigen, welche als eine praktische Lebendigmachung des „Programms der Rechten" zu betrachten waren. Es handelte sich um die Artikel 4 und 12 der Verf.-Urk., von denen der erstere die Gleichheit vor dem Gesetze, und der letztere die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse betrifft. Wir waren gut unterrichtet, wenn wir entschieden in Zweifel zogen, daß der politische Standpunkt, den das erwähnte Programm einnahm, derjenige der k. Staatsregierung sei, und wenn wir behaupteten, daß es auf einem Irrthum beruhen müsse, wenn das Programm selbst von sich sage, daß sämmtliche Fraktionen der Rechten beider Häuser mit ihm übereinstimmten. Schon die Erklärungen der Regierung in den Verfassungskommissionen, als die Wagenerschen Anträge dort zur Berathung kamen, legten das Unzutreffende der auf das Einverständniß der k. Regierung mit den programmirten Grundsätzen bezüglichen Voraussetzungen dar. Im Abgeordnetenhause selbst erfuhren beide Anträge dasselbe Schicksal. Der Minister des Innern erklärte sich dagegen, weil zu einer Abänderung der Verfassungsartikel kein Bedürfniß vorhanden sei; der Antrag auf einfache Tagesordnung wurde gestellt und mit großer Majorität angenommen. Am 5. zog Abg. Wagener seinen Antrag zurück, ohne die Abstimmung dadurch hindern zu können; am 6. aber blieb der Antrag stehen und wurde durch das Votum des Hauses beseitigt. Es kann zugegeben werden, und der Herr Minister des Innern gab dies auch ohne Rückhalt zu, daß die jetzt von der äußersten Rechten des Hauses angefochtenen Sätze in den Artikeln 4 und 12 der Verfassung anders gefaßt werden könnten, und, unter einer heutigen Redaktion, auch wohl anders und präziser gefaßt werden würden; darin allein aber begründet sich ein Bedürfniß zur Abänderung noch nicht. Beide Sätze stellen ein allgemeines Prinzip auf, ohne dadurch der Spezialgesetzgebung Gewalt anzuthun, ohne die persönlichen und Standesrechte, und ohne die Idee des christlichen Staats zu verletzen. Das Prinzip, sowohl dasjenige, welches im Art. 4 der Verfassung, als das, welches im Art. 12 niedergelegt ist, muß unbeirrt aufrecht erhalten werden, wenn Preußen nicht mit einem halben Säkulum Geschichte brechen, nicht all' seine historischen Erinnerungen verleugnen will. Das eine Prinzip drückt das Nichtansehen der Person, des Standes und Ranges vor dem Gesetze, also den Rechtsstaat Preußens aus, das andere aber gewährleistet die Gewissensfreiheit. Es genügt nicht, daß Niemand seines Glaubens wegen keine Verfolgungen zu erleiden hat, sondern es muß hinzukommen, daß auch Niemand seines Glaubens wegen von dem Genusse der gewöhnlichen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen wird. Erst dies ist die Gewissensfreiheit und die Glaubenstoleranz, die man in Preußen niemals vergeblich gesucht hat, unbeschadet der Pflicht der Regierung, die Christlichkeit des Staates gegenüber von glaubenslosen Gesellschaften zu wahren. Der Herr Minister bemerkte zugleich (s. u.) Namens der Regierung, daß sowohl bei Art. 4 als bei Art. 12 die Erwägung darüber vorbehalten bleibe, ob durch Einbringung gesetzlicher Vorlagen, in abändernder oder hinzusetzender Form, ohne dem Prinzipe zu nahe zu treten, eine genauere und striktere Fassung der beiden Artikel herbeizuführen sei. Nachdem in dieser Weise die Ansichten des Gouvernements über das sogenannte Programm der Rechten und über das, was die Verfasser dieses Programms zu dessen Verwirklichung zu unternehmen gedachten, deutlich zu Tage getreten, bleibt zu hoffen, daß dieselben von einem weitern Vorgehen nach jenem Ziele hin abstehen werden. Der nahende Schluß der Session gebietet dies übrigens für jetzt schon von selbst.

— [Die Regierungsansicht über §. 4 der Verf.-Urkunde.] Die Rede, welche der Minister des Innern v. Westphalen in der Plenarsitzung des Hauses der Abgeordneten am 5. März 1856 gehalten hat, lautete:

Meine Herren! Die Regierung verkennt nicht, daß die Fassung der beiden ersten Sätze des Art. 4 in ihrer abstrakten Vieldeutigkeit zu den verschiedensten Auslegungen Veranlassung gegeben hat. Diese Auslegungen bewegen sich, wie schon aus den ausführlichen Erörterungen der Herren Vorredner hervorging, und wie Sie sich aus den Verhandlungen über die Revision der V. U. in der Sitzungsperiode 1849—50 erinnern werden, zwischen zwei verschiedenen Extremen, einerseits den einer sozialistisch-gleichmachenden Bedeutung jener Sätze, wonach eine gänzliche Aufhebung aller Rechtsunterschiede der bürgerlichen Gesellschaft darin gefunden werden kann, und auf der andern Seite dem eines sich schon von selbst verstehenden Sinnes, welcher der ist, daß damit nur allen Rechten sämmtlicher Preußen der gleiche Rechtsschutz, oder mit anderen Worten „Jedem das Seine" hat zugesichert werden sollen. Dies ist ein Grundsatz in Preußen, der wohl nie bezweifelt worden ist, und der sowohl in unserer Gesetzgebung, als auch in unserer Verwaltung stets lebendig gewesen ist und es auch bleiben wird. Die Vieldeutigkeit dieser beiden Sätze ist aber unstreitig ein Uebelstand, und dieser Uebelstand muß für um so größer erachtet werden, als es doch gerade ein Erforderniß eines Grundgesetzes sein muß, in allen seinen Bestimmungen klar und verständlich zu sein. Die Regierung ist selbst also im Prinzip der Meinung, daß es für wünschenswerth zu erachten ist, diese beiden Sätze, wenn auch nicht gestrichen, doch deutlicher redigirt zu sehen. Die Regierung läßt aber nicht unberücksichtigt, daß ein dringendes praktisches Bedürfniß zu einer Streichung oder Abänderung des Art. 4 der V. U. bis jetzt nicht hervorgetreten ist. Die Regierung hat nämlich seither in dem Art. 4 zwar den Sinn gefunden und anerkannt, daß für gleiche rechtliche Zustände, Verhältnisse und Handlungen auch Gleichheit des Gesetzes in Ansehung des Standes stattfinden soll; hiermit hat die Regierung es aber immer für vereinbar gehalten, daß — auch mit Rücksicht auf die Vorschriften des Allg. L. R. in der Einleitung §§. 61, 62 und 70 — die Besonderheiten in den Rechten und Pflichten einzelner Stände, Klassen und Korporationen, welche nach den Spezial- und Partikulargesetzen zu Recht bestehen und durch den Organismus des Staates bedingt sind — also namentlich solche besondere Einrichtungen, welche auf Erhaltung eines dem Staatsorganismus angehörenden Standes oder einer Korporation abzwecken — durch den Art. 4 der V. U. nicht ohne Weiteres für aufgehoben zu erachten, vielmehr als fortbestehend anzusehen sind. Diese Auslegung ist auch als richtig anerkannt worden, was darin seine Bestätigung findet, daß die V. U. selbst solche Rechtsbesonderheiten für einzelne Klassen und Stände sanktionirt. Dies könnte die V. U. nicht, wenn darin ein Widerspruch gegen Art. 4 läge. Ich will nur erinnern an die Vorrechte und Rechtsbeschränkungen des Militärstandes, an die Vorrechte der Richter, an die Vorrechte der Landtagsmitglieder, Art. 84 der V. U. Bei Festhaltung dieser Auslegung sind denn auch der Staatsregierung bisher noch keine unlösbaren Konflikte zwischen den Axiomen des Art. 4 und denjenigen Spezialgesetzen, deren Aufrechterhaltung durch Rechtsgründe und den Organismus des Staats geboten ist, entgegengetreten. Ein solcher Konfliktsfall betraf die Vorrechte der ehemals reichs-unmittelbaren Fürsten und Grafen, und ist durch das deklarirende Gesetz vom 10. Juni 1854 und die in Folge dessen ergangenen Allerhöchsten Verordnungen vom 9. Oktober 1854 und 12. November 1855 beseitigt worden. Es ist aber auch ferner oft nöthig geworden, in neueren Gesetzen dergleichen Rechtsbesonderheiten festzustellen, die zwar nicht immer nach der Auffassung der Regierung, wohl aber nach anderen zu weit gegangenen Interpretationen mit dem Art. 4 im Widerspruch befunden wurden, und die Landesvertretung hat die Auffassung der Regierung als die richtige anerkannt, oder ist ihren Vorschlägen auf dem gesetzlichen Wege beigetreten, indem sie z. B. dem §. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 wegen der kreis- und provinzialständischen Verfassungen zugestimmt hat, indem sie das Gesetz vom 5. Juni 1852, wegen Abänderung des Art. 40 der Verfassung, betr. die Fideikommisse, das Gesetz vom 7. Mai 1853, worauf die Allerhöchste Verordnung vom 12. Oktober 1854, wegen Bildung des Herrenhauses folgte, votirt hat, ohne gleichzeitig eine entsprechende Abänderung des Art. 4 der V. U. damit zu verbinden. Auf dieser Sachlage beruht die Auffassung der Regierung, daß ein praktisches Bedürfniß zur Streichung der in Rede stehenden Sätze des Art. 4 sich in dringender Weise noch nicht geltend gemacht hat. Dessenungeachtet verhehlt die Regierung sich nicht die schädliche Vieldeutigkeit dieses Artikels in seiner jetzigen Fassung, und die Möglichkeit daraus hervorgehender weiterer Konflikte. Die Staatsregierung ist deshalb mit der Erwägung über die Form, Fassung und Zielweite einer angemessenen Zusatzbestimmung zum Art. 4 beschäftigt, welche nachtheilige Mißdeutungen abschneiden soll, und die Staatsregierung behält sich vor, ihrerseits einen geeigneten Zusatz auf verfassungsmäßigem Wege in Vorschlag zu bringen, in dem Sinne, daß die mehrgedachten Sätze des Art. 4 auf die zur Erhaltung eines Standes getroffenen Einrichtungen, und auf die Spezialrechte von Korporationen nicht anzuwenden sind. Aus diesen Gründen habe ich zu erklären, daß die Staatsregierung es für geeignet erachtet, über den vorliegenden Antrag der Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

— [Diplomatisches.] Im Laufe dieses Monats begeben sich wieder einige preuß. Offiziere nach Paris, die der preuß. Legation attachirt werden und mehrere Jahre zur Bereicherung ihrer militärischen Kenntnisse dort bleiben werden.

Koblenz, 7. März. [Sinken der Getreidepreise.] Die „Kobl. Z." schreibt: Die uns heute zugekommenen oberrheinischen Blätter enthalten eine Menge von Marktberichten aus Augsburg, München, Würzburg, Frankfurt u. a. O., welche sämmtlich ein sehr starkes Herabgehen der Getreidepreise und großen Mangel an Kauflust melden.

Marienburg, 6. März. [Unglücksfall; Schloß 2c.] Ein großes Unglück ereignete sich auf dem, in das Haff fließenden, alten Weichselarme. Ein Schlitten, der dort noch die Eisdecke zu passiren gewagt hatte, brach durch, und die darauf befindliche Familie (Mann, Frau und Kinder) ging unter; nur der Kutscher rettete sein Leben. — Der durch seine Kunstleistungen berühmte Photograph Glindki, gegenwärtig in Elbing, gedenkt in 3 Wochen hier Versuche auf der Marienburg vorzunehmen, um bei elektrischem Lichte — einer neuen Pariser Erfindung — die dunkeln Räume des Schlosses aufnehmen zu können, jene kolossalen Kellerräume, die in architektonischer Hinsicht mit zum Bewunderungswürdigsten dieses großartigen Baudenkmals des Mittelalters gehören. Dann hofft derselbe ein vollständiges photographisches Album von unsrer Burg herausgeben zu können. Auch die „Wiener Bauzeitung" bringt seit dem vorigen Jahre recht werthvolle Abbildungen von der Marienburg. Auch der Frauenburger Dom soll in dieser Zeitschrift nach einem Schultze'schen Aquarell Aufnahme finden. (Sp. Z.)

Oesterreich. Wien, 7. März. [Konzessionirung der italien. Bahnen.] Am 1. d. Mts. wurde endlich das hochwichtige Geschäft des Finanzministeriums über die Konzessionirung der italienischen Bahnen abgeschlossen. Die Begünstigten sind das Haus Rothschild und der Herzog von Galliera. Der Aktienfonds wird auf 90 Mill. Fr. limitirt. Diese beiden Finanziers wirken nicht im Namen der betreffenden Kreditinstitute. Ich meine nämlich, daß weder Rothschild als Kommittent der hiesigen, noch der Herzog von Galliera als jener des Pariser Crédit mobilier zu betrachten sind. Diese beiden Firmen sind der Staatsverwaltung gegenüber mit ihrem beweglichen und unbeweglichen Vermögen verantwortlich.

— [Rustikalverordnung.] Der „Wanderer" meldet Folgendes aus Ungarn: Eine neuere Verordnung der Regierung hat Bestürzung in die betreffenden Kreise gebracht. Es wird nämlich für die von Juden besessenen Sessionen eine Ausnahme gemacht, und den Grundherren als Entschädigung der Robot vom Staate keine Ablösung gegeben. Es müssen daher solche jüdische Ackerbauer entweder die früheren Roboten leisten, oder sich auf eigene Hand mit dem Grundherrn abfinden. Da jedoch einerseits der zum Urbarial-Ablösungsfonds bestimmte Steuerzuschlag von 14 Kr. pr. Gulden auch von sämmtlichen Israeliten des Landes gezahlt wird; andrerseits auch im Sinne des 29. Gesetzartikels des Landtages vom J. 1840 die Israeliten dieser Gegend rechtlich im Besitz der von ihnen angekauften bäuerlichen Grundstücke sind, so ist im Interesse der Humanität und des Rechts zu wünschen und zu erwarten, daß die von den Israeliten gegen diese Verordnung gemachten Rekurse von dem besten Erfolge sein dürften.

Triest, 5. März. [Zur Marine.] So wie im verflossenen Jahre, wird auch diesmal eine Eskadre vereinigt, welche zur praktischen Ausbildung des Offizierkorps und der Mannschaft der k. k. Marine längere Fahrten im Mittelländischen Meere unternehmen wird. Diese Eskadre soll aus 4 Fregatten, 4 Korvetten, 2 kleineren Dampfern und 2 Briggs,

im Ganzen aus 12 Kriegsschiffen bestehen. Muthmaßlich werden Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max das Kommando persönlich übernehmen.

Bayern. München, 6. März. [Abgeordnetenkammer.] Soeben wurde von der Abgeordnetenkammer der Gesetzentwurf, die Uebernahme der Zinsengewährschaft für die durch Privatgesellschaften zu erbauenden vier Eisenbahnlinien betreffend, mit 130 gegen 2 Stimmen angenommen. Ferner wurde beschlossen, den Wunsch an Se. Majestät den König zu richten, daß alle Staatsbahnen verpachtet werden möchten. (N. C.)

Frankfurt a. M., 7. März. [Oesterreich und der Bundesbeschluß.] Ein Donaukorrespondent der „A. A. Ztg." vom 4. d., „welcher die Vorberathungen zwischen den deutschen Höfen kennt", führt zur thatsächlichen Richtigstellung des Bundesbeschlusses vom 21. Februar an, daß die Motive des Ausschusses durchaus nicht zum Beschluß erhoben wären. Obwohl wir nicht das Glück haben, den Berathungen der Höfe gleich dem Donaukorrespondenten beizuwohnen, so erlauben wir uns doch, der sogenannten Richtigstellung zu widersprechen. Es ist zunächst klar, daß die Motive des Beschlusses zu demselben in einem innern Zusammenhange stehen, welcher den Beschuß als die Folge, die Motive als die Ursache erscheinen läßt. Es wäre sonst in der That nicht abzusehen, weshalb dem Beschluß überhaupt Motive vorgesetzt würden. Wenn nun, wie im vorliegenden Falle, der orientalische Ausschuß aus neun Mitgliedern der Bundesversammlung besteht, welche sich über die Motive und den daraus abzuleitenden Beschluß ohne Widerspruch verständigt haben, so wird dadurch das Gewicht derselben unzweifelhaft bedeutend verstärkt. Dazu kommt aber noch, daß nur wenige Staaten, wie Oesterreich und Hessen-Darmstadt, versucht haben, durch eine Ablehnung der Motive die Bedeutung derselben als Quelle für die Interpretation des Bundesbeschlusses zu beseitigen, während die überwiegende Majorität den Anträgen des Ausschusses, der die Motive und den aus denselben hergeleiteten Beschluß als ein zusammengehöriges Ganzes entworfen, beigestimmt hat. Noch schärfer tritt die Ansicht des Donaukorrespondenten in einer Berliner Korrespondenz der „Oestr. Ztg." auf; nach derselben enthält nämlich der Bundesbeschluß vom 21. Februar den ersten Fall, in welchem die Motive und der Antrag des Ausschusses vollständig auseinanderfallen. Aus dieser zum Extrem getriebenen Ansicht des Donaukorrespondenten dürfte sich am klarsten der Widersinn, welcher in seiner Beweisführung liegt, herausstellen. (Z.)

Hessen. Kassel, 5. März. [Kirchliches; Ernennung.] Die nach Anleitung des vormaligen Ministerialreferenten Vilmar von dem Ministerium Hassenpflug theilweise mit höherer Genehmigung erlassenen Anordnungen und Beschlüsse in Kirchensachen sind einer Revision unterzogen und ihr zufolge namentlich diejenigen Beschlüsse, kraft deren die Kompetenz der Konsistorien in hierarchischer Tendenz auf die Superintendenten übertragen worden war, wieder aufgehoben worden. — Der Geheime Ober-Finanzrath v. Hanstein-Knorr ist zum Staatsrath und Vorstand des Finanzministeriums ernannt. Somit wären denn endlich alle Ministerien besetzt. (Fr. J.)

Nassau. Wiesbaden, 6. März. [Die Ständeversammlung] ist auf den 26. d. M. einberufen.

Kriegsschauplatz.

Ostsee.

Helsingör, 5. März. Die englischen Kriegsdampfschiffe „Samson", „Pylades", „Falcon" und „Harrier" sind heute Morgen südwärts gegangen.

Aus Hamburg, 6. März Abends, wird dem „Nord" telegraphirt: „Auf Befehl der Admiralität hat Commodore Watson den Kieler Hafen verlassen. Das Vorhutgeschwader soll sich bei der Insel Moen sammeln und unverzüglich zur Herstellung der Blokade in die Ostsee vordringen."

Weißes Meer.

Aus Hamburg vom 5. März wird der „Indep. Belge" geschrieben, daß nach Briefen aus Norwegen die Engländer bereits große Kohlenvorräthe in Hammerfest aufgehäuft haben, da auch in diesem Jahre ein Geschwader nach dem Weißen Meere abgehen wird. Auch die Russen haben während der Winterzeit bedeutend geschanzt und auf allen Punkten, wo eine Landung befürchtet wird, die Festungswerke verstärkt. Der Eingang aus dem Weißen Meere in die Bucht von Archangel ist für große Schiffe unbrauchbar gemacht, und die Bucht selbst auf beiden Seiten mit Batterien umgeben worden, die ein Kreuzfeuer gegen etwa heranrückende Kanonenboote eröffnen würden. Archangel besitzt ziemlich bedeutende Seewerkstätten. Seit Abzug des britischen Blokadegeschwaders wurden daselbst mehrere Kriegsschiffe und zwei Dampfer für die kaiserl. Marine gebaut, die jetzt ihre Ausrüstung vollenden. Der Gouverneur von Archangel war im Laufe des Winters zwei Mal in Petersburg, wo er die nöthigen Anweisungen zu einer kräftigen Vertheidigung entgegennahm.

Krimm.

Die „Times" hat einen Lagerbericht vom 18. und 19. Februar. Wir entnehmen demselben folgende Angaben: Die Russen haben jetzt in der Krimm 67,000 Mann Infanterie, 19,000 Mann Kavallerie und Artillerie und 300 Geschütze. Die Infanterie besteht aus dem 3. und 4. Armeekorps oder aus sieben Divisionen, von denen jede 9600 M. stark ist. Die 7. aktive und die 7. Reserve-Division, (Regimenter Smolensk, Mohileff, Witebsk und Polock) (?), stehen am obern Belbek; die 8. Division, (Regimenter Diebitsch, Pultawa, Kosemienscuck (?) und Alexopolsk), steht auf dem Mackenzie-Plateau; die 9. Division, (Regimenter Yeleck, Siewsk, Bransk und Eriwan), auf den Höhen von Inkerman; die 10. Division, (Jekaterinburg, Tobolsk, Tomsk und Koliwan), an der Katscha; die 11. Division, (Selenginsk, Jakutsk, Ochotzk und Kamtschatka), auf den Mackenzie-Höhen, und die 12. Division, (Apoff, Dniepr, Ukraine und Odessa), an der Jozoba (?). — Die Kavallerie ist 15,000 Mann stark und steht, wie folgt: 4 Regimenter leichter Kavallerie (2400 Pferde) unter Fürst Radziwill bei Eupatoria; 3 Dragoner-Regimenter (2400 Pferde) General Montresor bei Perekop; Dragoner unter General Wrangel, erstes Regiment bei Eupatoria, zweites bei Almakerman, drittes bei Kertsch; 10 Regimenter (6000 Mann) donische Kosaken und 2 Regimenter Husaren in Simpheropol. Zwei Divisionen Grenadiere vermuthet man ebenfalls in der Nähe von Eupatoria. Die russischen Truppen außerhalb der Krimm stehen wie folgt: erstes Armeekorps bei Ismail, zweites bei Nikolajew, fünftes in der Ukraine, sechstes bei Nikolajew; Garden und Grenadiere im Norden und in Polen. Ferner 22,000 Mann in Stawropol; 24,000 Mann, unter Bebutoff, in Kutais und 100,000 Mann unter Murawieff. Diese letztere Zahl ist sehr wahrscheinlich (selbst unter Einrechnung aller Irregulären) zu hoch gegriffen. Von den zwei Armeekorps, die nach obiger Angabe bei Nikolajew stehen sollen, befinden sich voraussichtlich mehrere Regimenter in Odessa.

— Aus dem Lager vor Sebastopol, 22. Febr., wird der „Times" geschrieben: Sicherlich ist nie ein Heer in Bezug auf Gesundheit, kräftiges Aussehen und fröhliche Stimmung der Soldaten in besserem Zustande gewesen, als gegenwärtig das britische Krimm-Heer. Trotz aller zuversichtlichen Behauptungen, daß der Frieden so gut wie abgeschlossen sei, treffen noch fortwährend Verstärkungen ein. So erhält allein die 4. Division einen Zuwachs von 1700 Mann, die aus Malta kommen. 200 derselben sind bereits gelandet. Die Kriegspartei im Lager giebt sich der Hoffnung hin, daß es am Ende doch noch einmal zum Schlagen kommen möge.

Asien.

— Aus Tiflis wird russischerseits berichtet, daß der General Williams von seiner Krankheit wiederhergestellt sei und daß er bald die Reise nach St. Petersburg antreten werde.

Großbritannien und Irland.

London, 5. März. [Parlament.] In der letzten Unterhaus-Sitzung fragte Bowyer, welche Nachrichten die Regierung über die Verhaftungen erhalten habe, die neulich auf Anlaß einer befürchteten Meuterei der englisch-italienischen Legion in Novara vorgenommen worden seien, wie lange die Legion in Piemont bleiben werde, und was mit ihr nach Abschluß des Friedens geschehen solle. Lord Palmerston entgegnete, es sei allerdings das Gerücht von einer beabsichtigten Meuterei in einem Regimente der italienischen Legion verbreitet gewesen, und in Folge davon seien 16 Soldaten dieses Regiments verhaftet und von Seiten der sardinischen Behörden einer Untersuchung unterzogen worden. Dem erwähnten Gerüchte zufolge wären bedeutende Geldsummen aus der Lombardei zur Vertheilung unter die Legionäre gesandt worden, um sie zum Desertiren nach der Lombardei zu verleiten. Die Untersuchung habe jedoch dieses Gerücht als vollständig aus der Luft gegriffen herausgestellt, und er könne nicht umhin, zu bemerken, daß das Benehmen der italienischen Legion bis jetzt ein musterhaftes gewesen sei. Da ungefähr 3000 Mann unter den Waffen seien, so habe man Schritte gethan, sie nach Malta, ihrem ursprünglichen Bestimmungsorte, zu befördern. Zwei Regimenter seien bereits abmarschirt. Als Antwort auf eine Frage Spooner's erklärte Lord Palmerston, er werde vorschlagen, daß das Haus sich am Freitage, 14. März, für die Osterferien bis zum 31. März vertage. — Sir de Lacy Evans beantragt die Ernennung eines Sonder-Ausschusses, welcher prüfen soll, ob es nicht zweckmäßig wäre, das System des Stellenkaufs im Heere abzuschaffen. Die in der Regel gegen eine solche Neuerung vorgebrachten Gründe suchte er zu entkräften. Es sei keineswegs richtig, meinte er, daß das Abgehen von dem gegenwärtigen Brauche die Einführung des Anciennetäts-Systems nothwendig zur Folge haben werde; eben so wenig sei die Aufhebung des Stellenkaufs mit so ungeheuren Kosten verbunden, wie man vielfach annehme. Wenn man ihn nach den Nachtheilen des gegenwärtigen Zustandes frage, so behaupte er, auf Erfahrungen gestützt, daß manchem ausgezeichneten Offizier der Weg zum Emporkommen versperrt werde, bloß weil es ihm an Geldmitteln fehle. Er zweifle gar nicht daran, daß das gegenwärtige falsche System schließlich fallen werde, und es handle sich nur darum, wie bald dies geschehen solle. Lord Goderich unterstützte den Antrag. Es werde, bemerkt er, vielfach behauptet, der Stellenkauf habe den Vortheil, daß man Offiziere erhalte, die umsonst dienten und dem Lande nichts kosteten. Wenn aber irgend Jemand, der im Staatsdienste angestellt sei, von sich sagen dürfe, er werde für seine Dienste nicht bezahlt, so sei das durchaus kein wünschenswerther, vielmehr ein mit den größten politischen Nachtheilen verknüpfter Zustand. Um so mehr sei dies der Fall, wenn das Land auch in pekuniärer Hinsicht nichts dabei gewinne. Das Kaufsystem übe, wenn es auch durch hohe Autoritäten gewissermaßen eine Art von Sanktion erhalten habe, einen schädlichen Einfluß auf die fachmäßige Ausbildung der englischen Offiziere aus. Es liege keineswegs in der Absicht der Gegner des jetzigen Systems, das Anciennetätssystem an dessen Stelle zu setzen. Erkenne doch das jetzige System die Ansprüche der Anciennetät gerade da an, wo sie am gefährlichsten seien, nämlich in den höchsten Rangstufen. Daher komme es, daß man Generale von 70 und Hauptleute von 17 Jahren habe. Die Ablösungssumme für alle durch Verkauf erworbenen Offizierstellen würde nicht mehr als 5 bis 6 Millionen Pfd. St. betragen, und damit scheine ihm der Vortheil, daß man die gegenwärtige schlechte Einrichtung los werde und durch eine andere ersetze, welche dem wahren Verdienste mehr Gelegenheit, sich geltend zu machen, verschaffe, gar nicht zu theuer erkauft. F. Peel räumt ein, daß, wenn man die Sache theoretisch betrachte, das System des Stellenkaufs von Mängeln nicht frei zu sprechen sei. Doch würde dasselbe sich nicht so lange haben halten können, wenn es nicht für diese Mängel in mancher Hinsicht durch eigenthümliche Vorzüge einen Ersatz geboten hätte. Es wäre Pflicht der Gegner gewesen, das Vorhandensein ganz bestimmter daraus hervorgegangener Uebel nachzuweisen und sich klar darüber auszusprechen, was sie denn eigentlich an die Stelle zu setzen gedenken. Das sei nicht geschehen. Ein sich auf das Verdienst gründendes System des Avancements würde zu fortwährenden Klagen über ungerechte Bevorzugung Anlaß geben, wie man das jetzt bei den Ernennungen im Stabe sehen könne. Wenn es sich nachweisen ließe, daß die Tüchtigkeit der Armee durch das Kaufsystem litte, so würde er sofort für Aufhebung desselben stimmen. Dieser Nachweis aber sei noch nicht geliefert worden. Durch Aufhebung des Stellenkaufs werde man keine bessere Klasse von Offizieren erhalten, und wenn man die militärische Bildung der Offiziere verbessern wolle, so stehe dem das jetzige System durchaus nicht im Wege. Lord Stanley hält eine Prüfung des Gegenstandes für wünschenswerth, indem nicht sobald eine so günstige Gelegenheit wiederkehren werde, wie jetzt. Wenn man sich jetzt nicht um diese Frage kümmere, so werde sie an Interesse verlieren, und Alles werde beim Alten bleiben. In keinem andern Lande der Welt bestehe ein solches System; auch auf der englischen Flotte bestehe es nicht. Es lasse sich aus keinem andern Grunde vertheidigen, als dadurch, daß es nun eben einmal da sei. Oberst Lindsay tritt als eifriger Verfechter des gegenwärtigen Systems auf, in welchem er die beste Bürgschaft gegen Intriguen und ungebührliche Bevorzugung erblickt. Auch Oberst North ist gegen den Antrag. Anders spricht sich Oberst Adair aus, der ein gemischtes System, in welchem zum Theil Verdienst, zum Theil Anciennetät berücksichtigt werden soll, eingeführt wissen will. Die öffentliche Meinung und das Heer selbst werden hinlänglichen Schutz gegen ungerechte, von persönlichen Einflüssen abhängige Beförderungen bieten. S. Herbert hält eine Prüfung der Frage für wünschenswerth; doch scheint ihm eine aus Offizieren und Civilisten zusammengesetzte gemischte Kommission zweckmäßiger, als ein parlamentarischer Sonderausschuß. Lord Palmerston erklärt, in abstracto sei er ein Gegner des Stellenkaufs, und es würde keinem Menschen, der ein Heer ganz neu zu gründen hätte, einfallen, ein solches System, wie es in England herrsche, vorzuschlagen. Andrerseits lasse sich nicht leugnen, daß dieses System so lange bestanden habe und so mit allen Einrichtungen des englischen Heerwesens verwachsen sei, daß, wenn man es aufheben wolle, vorher eine reifliche Erwägung nothwendig sei, da man nicht in Abrede stellen könne, daß sich im Laufe der Zeit mit eben diesem System, möge es nun an und für sich gut oder schlecht sein, Umstände verknüpft hätten, die in gewissem Grade vortheilhaft für das Heer seien. Schaffe man den Stellenkauf ab, so sehe man sich in die Nothwendigkeit versetzt, Offiziere, die durch Alter und Gebrechlichkeit dienstunfähig geworden, von ihrem Posten zu entfernen, und das koste Geld. Die Offiziere, welche ihr Patent durch Kauf erworben, hätten Anspruch auf Entschädigung; auch das würde sehr kostspielig sein. Doch scheine das Haus allgemein eine Prüfung des Gegenstandes für wünschenswerth zu halten. Zu diesem Behufe scheine ihm der Vorschlag S. Herberts, die Einsetzung einer aus Civil- und Militärpersonen bestehenden gemischten Kommission, am geeignetsten. Wenn Sir de Lacy Evans seinen Antrag zurückziehen wolle, so mache er sich anheischig, für Ernennung einer solchen Kommission Sorge zu tragen. Sir de Lacy Evans zieht hierauf seinen Antrag zurück.

London, 6. März. [Parlament.] Zehn Mitglieder des Oberhauses, darunter die Lords Panmure, Granville, Lansdowne, Harrowby und Glenelg, haben einen Protest gegen die Resolution unterzeichnet, durch welche das Privilegienkomité dem Lord Wensleydale (Sir J. Parke) das Recht abspricht, seinen Platz unter den Peers im Oberhause einzunehmen.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung beantragte Sir W. Clay die zweite Lesung der die Abschaffung der Kirchensteuern betreffenden Bill, welche an die Stelle des bisherigen Systems ein System freiwilliger Beiträge setzen will. Lord J. Manners beantragte die Hinausschiebung der zweiten Lesung bis über sechs Monate. Bei der Abstimmung wird dieses Amendement jedoch mit 221 gegen 178 Stimmen verworfen und die Bill wird zum zweiten Mal verlesen.

— [Das deutsche Hospital] zu Dalston feierte am 5. d. M. in der London Tavern sein elftes Stiftungsfest. Der Vorsitzende stattete Bericht über die Lage des Hospitals ab. In finanzieller Hinsicht ist dieselbe eine ungünstige, indem eine bankerotte Kasse und 1500 Pfd. Schulden vorhanden sind. Daß aber das deutsche Hospital zu Dalston nicht zu Grunde gehe, ist im höchsten Grade wünschenswerth, da seine bisherige Wirksamkeit eine sehr segensreiche gewesen ist, und zwar nicht nur für die Deutschen, sondern auch für die im Bezirke Dalston wohnenden Engländer. Der Charakter des Instituts ist ein wesentlich kosmopolitischer. An demselben Abende wurden 2300 Pfd. von den Anwesenden subskribirt.

— [Theaterbrand.] Diese Nacht brannte das große Conventgardentheater ab (s. Nr. 58.), das im Laufe dieses Winters in die Hände des Taschenspielers Anderson überging und seit drei Monaten durch die beinahe ausschließliche Herrschaft, die die Kunst seines gegenwärtigen Besitzers darin ausübte, verunehrt wurde. Gestern Abend fand in den Räumen dieses, wenn wir nicht irren, größten europäischen Theaters ein Maskenball statt, der heut früh gegen 5 Uhr noch nicht vorüber war, als herunterstürzendes Holzwerk und gleich darauf ein Sichtbarwerden von Feuer und Rauch, der späten Lust von etwa 200 Personen ein rasches Ende machte. Die Verwirrung war grenzenlos, und nur der Geistesgegenwart der Polizei- und Feuermannschaften ist es zuzuschreiben, daß, so viel bis jetzt bekannt, der Verlust keines Menschenlebens zu beklagen ist. Gerettet wurde mit Ausnahme der Kasse, nichts. Die Versuche, den unter der Bühne befindlichen Wunderapparat des „Zauberers" in Sicherheit zu bringen, scheiterten. — Mr. Anderson war 1845 Direktor des Theaters in Glasgow und die letzte seiner Vorstellungen war auch dort — ein Feuer. „M. Post" verweist auf diesen Umstand in ziemlich Verdacht erregender Weise.

Frankreich.

Paris, 8. März. [Budget; Prinz Jerome.] Man bemerkt in den Budgets der verschiedenen Ministerien, im Vergleiche mit dem vor. J., nur wenige Veränderungen. Der Betrag des Kriegsbudgets ist um 361,301 Fr. höher angesetzt worden, was hauptsächlich davon herrührt, daß die Erhöhung des Soldes der Gensdarmerie auf die Garde ausgedehnt wurde. Die Budget-Veranschlagungen beruhen, wie voriges Jahr, auf der Voraussetzung eines Effektiv-Bestandes von 378,912 Mann und 90,191 Pferden, da die Ausnahmekosten des Kriegszustandes durch außerordentliche Hülfsquellen gedeckt werden. Bedeutende Steigerungen sind den Budgets des Innern und der Finanzen widerfahren. Ersteres wurde um 3,979,140 Fr. erhöht, hauptsächlich wegen der durch das Auswanderungswesen verursachten Ausgaben, indem bereits zu Straßburg, Paris und Havre Kommissariate errichtet worden sind. Auch die Kosten des Transportes der Verurtheilten sind um 80,000 Fr. höher angesetzt worden. Das Budget des Finanz-Ministeriums übersteigt das vorjährige um 76,798,900 Fr., die großentheils zur Bezahlung der Zinsen der letzten Anleihe und für die Tilgungsreserven zu verwenden sind; die Dotation der Ehrenlegion ist um 1,264,300 Fr. erhöht worden, so wie die Kosten der Regie und der Steuererhebung um 5,953,275 Fr. Das Budget des Staatsministers ist um 133,100 Franken angewachsen, wovon 100,000 auf die Besoldung von vier neuen Staatsräthen kommen. Für das Budget der öffentlichen Bauten beträgt die Erhöhung 14,491,559 Fr., die bis auf 13,000 Fr. zur Deckung der Verpflichtungen dienen werden, welche der Staat durch die mit den Eisenbahngesellschaften abgeschlossenen Verträge übernommen hat. Das Budget des Marineministers ist unverändert geblieben, und auch jene der anderen Ministerien bieten keine erheblichen Aenderungen dar. Die Einnahmen sind für 1857 auf 1,031,010,000 Fr. veranschlagt, während jene von 1855 nur 922,474,000 Fr. betrugen; ein Mehr von 108 Millionen in zwei Jahren. Trotz dieses Zuwachses der Einnahmen aber mehren sich die Ausgaben in riesigen Verhältnissen, und voriges Jahr hat man, um ein im Gleichgewicht stehendes Budget vorzulegen, Staatsforsten für mehrere Millionen verkaufen müssen. Dieses Gleichgewicht ist übrigens bloß scheinbar, denn man weiß ja, daß nach den Vorlegungen der Budgets die Ergänzungs-Kredite bisweilen 100 Mill. übersteigen. Nach dem gegenwärtigen Budget-Entwurfe wachsen die Einnahmen bedeutend, die Ausgaben aber in noch stärkeren Verhältnissen. Das jetzige Budget saldirt mit einem Einnahme-Ueberschusse von 15,417,348 Fr.; auch in den vorhergehenden Jahren war jedesmal ein Einnahme-Ueberschuß vorgesehen. — Der Prinz Jerome Napoleon ist erkrankt. (K. Z.)

— [Nachrichten von den Inseln St. Maurice und Madagascar.] Der „Constitutionnel" enthält folgende Nachrichten aus der Insel St. Maurice, die bis zum 25. Dezember v. J. reichen. Die Bittschrift, um Wiederherstellung der französischen als Amtssprache wurde mit wahrer Begeisterung von den Bewohnern der Insel unterzeichnet. Der belgische Konsul Lacoste eröffnet eine Sammlung zum Ankaufe des Napoleonthales auf St. Helena, in welchem sich das Grab Napoleons befindet. Dasselbe soll der Eigenthümer für 2200 Pfd. St. feilbieten. — Aus Madagascar meldet man unter dem 24. Dezember ein Ereigniß, das eine ehrenwerthe Familie von Port Louis in Trauer stürzte. Hr. d'Arvey, ehemaliger Konsul von Frankreich auf der Insel St. Maurice, der seit einem Jahre in Bavatoubé ansäßig, um daselbst für Rechnung einer französischen Gesellschaft ein Kohlenbergwerk auszubeuten, wurde von 1500 bis 2000 Hovas (die regelmäßigen Truppen der Königin von Madagascar führen diesen Namen) überfallen, getödtet und schrecklich verstümmelt; es wurden auch mehrere Franzosen und eine große Anzahl von Sacalaven umgebracht. Die Niederlassung wurde gänzlich zerstört. Die Arbeiter, welche dem Gemetzel entgingen, wurden von den Hovas als Gefangene abgeführt. Sie haben auch fünf Kanonen, Gewehre, Pulver mit sich genommen und sich nach Emyras begeben. Die Verluste belaufen sich auf 70—80,000 Piaster (100,000 Thlr.) Die Königin Ranavalo ließ, als sie diese freudige Nachricht erfuhr, das Volk ihrer Hauptstadt versammeln, um ihm die Depesche ihres Generals zu verlesen, worin dieser den Sieg über die Franzosen verkündigt; es waren aber nur acht Franzosen unter den Ueberfallenen. Welches werden nun die Folgen dieses Ereignisses sein? Das Gebiet der Bay von Bavatoubé war noch niemals von den Hovas besetzt gewesen, dasselbe ist französisches Gebiet. Dies ist der Fall nicht nur in Folge des alten Rechtes, das Frankreich auf Madagascar hat, sondern auch die Folge der Abtretung des einzigen Eigenthums Nossibé. Die französische Flagge wehte über der Niederlassung, die auf den Schutz Frankreichs zählte, und die Zeitung der Insel St. Maurice zweifelt nicht an einer baldigen Abwehr von Seiten Frankreichs.

— [Rekrutirung.] Der heutige „Moniteur“ enthält ein kaiserliches Dekret, wodurch das gesammte Kontingent für 1856, 140,000 Mann, zum Dienste einberufen wird.

— [Baumwollenkultur.] In seinem amtlichen Theile enthält der „Moniteur“ einen Bericht über den zweiten Konkurs, der in Algier zur Beförderung der Baumwollenkultur stattgefunden hat. Er stellt namhafte Fortschritte für das Jahr 1855 fest. Die Zahl der Baumwollen-Pflanzungen hat zugenommen, die Erzeugung erstreckt sich nicht mehr auf die großen Erzeuger allein, sie hat sich vielmehr auf die Masse der Ansiedler ausgedehnt, endlich mehr Arme beschäftigt, als bisher. Auch bei den Eingebornen hat die Kultur sehr große Ausdehnung gewonnen.

Belgien.

Brüssel, 3. März. [Maaßnahmen gegen chemische Fabriken.] Ein Belgier, Namens Peters, hat vor nicht langer Zeit eine Broschüre geschrieben, und in Tausenden von Exemplaren vertheilen lassen, in der er nachzuweisen versuchte, daß die Kartoffelkrankheit durch Niederschläge aus den chemischen Fabriken hervorgerufen und verbreitet würde. Die ländliche Bevölkerung des Königreichs, und namentlich der Provinz Namur, die ungewöhnlich viel solcher Fabriken besitzt, war schon lange über schädliche Einwirkung erregt und wurde es durch das Erscheinen jener Broschüre noch mehr. Es brach ein Aufstand aus, der die Zerstörung der im Sambrethale befindlichen Schwefelsäure- und Glaubersalz-Fabriken dieser Art zum Zwecke hatte. Der Aufstand wurde unterdrückt, von der Regierung aber versprochen, die laut gewordenen Beschwerden gründlichst zu untersuchen und eventuell denselben Abhülfe zu gewähren. Die belgische Regierung ließ alsbald spezielle Untersuchungen darüber anstellen, ob und in welchem Umfange die Fabriken chemischer Produkte nachtheilig auf die Vegetation ihrer Umgebung wirken. Durch Ministerialbeschluß vom 30. Aug. 1854 wurde zu diesem Zweck eine Kommission niedergesetzt. Dieselbe theilte sich in zwei Unterkommissionen, von denen die eine aus Chemikern, die andere aus Botanikern bestand. Außerdem wurde das Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Prof. Stas, beauftragt, die wichtigsten Fabriken chemischer Produkte in Frankreich zu besichtigen und sich mit den Einrichtungen und Verfahrungsweisen, welche in denselben zur Anwendung kämen, bekannt zu machen. Die Kommission beendete ihre Arbeit am 17. Januar d. J. Nach ihrem Ausspruch wäre die Schädlichkeit der diesen Fabriken entströmenden Dünste für die Vegetation des engern Umkreises nicht zu bezweifeln; es gäbe aber auch Mittel, diese Wirkung durch geeignete Vorrichtungen auf ein Nichts oder doch auf ein Minimum zu beschränken. Die belgische Regierung war sofort entschlossen, auf die Einführung solcher Vorrichtungen hinzuwirken; doch stand das Bedenken entgegen, ob sie zu deren Einführung auch solche Fabriken anhalten könne, welche entweder mit unbeschränkter Konzession, oder zu einer Zeit errichtet worden, wo eine Konzession für solche Unternehmungen überhaupt nicht erfordert wurde. Die Regierung bejahte aber diese Frage, legte ihre Gründe in einem ausführlichen Bericht an den König dar und erwirkte eine k. Verordnung, laut welcher (s. Nr. 52.) von den Eigenthümern oder Direktoren aller Fabriken chemischer Produkte innerhalb zweier Monate von dirsem Tage ab solche Maaßregeln ergriffen werden müssen, daß der Betrieb der Fabriken, weder innerhalb noch außerhalb derselben, der Gesundheit schaden, noch auf die Kultur oder das allgemeine Interesse nachtheiligen Einfluß üben könne. Die betreffende Verordnung sammt dem Ministerialbericht, auf den sie Bezug nimmt, ist bereits der Oeffentlichkeit übergeben. In diesem Bericht sind auch die in das Detail der Fabrikanten eingreifenden Maaßnahmen, auf deren Ergreifung die Regierung dringen zu müssen glaubt, näher bezeichnet. (P. C.)

Italien.

Turin, 3. März. [Demonstration.] Abermals fand eine störende Demonstration zu Gunsten des Fürsten Florestan von Monaco in Mentone statt; der Auftritt wurde aber durch einige Verhaftungen beendet.

Spanien.

Madrid, 1. März. [Cortes; Nationalmiliz.] Durch die Annahme des Amendements Lafuente hat die Kammer der Berathung des Wahlgesetzes ein Ende gemacht; denn sie hat dadurch zugleich den unlängst von der Kommission zum Zwecke einer veränderten Abfassung zurückgezogenen Artikel, der sich auf die stellvertretenden Deputirten bezog, definitiv verworfen. Da die Artikel 7 und 8 genehmigt worden sind, so hat der Minister des Innern ankündigen können, daß er in wenigen Tagen das vollständige Wahlgesetz in der durch die Abstimmungen der Versammlung ihm gegebenen Fassung vorlegen werde. — Der General-Inspektor der Miliz und Oberbürgermeister von Madrid, General Ferra, hat ein Dekret veröffentlicht, welches die gezwungene Einschreibung aller männlichen Einwohner der Hauptstadt von 18 bis zu 60 Jahren in die Nationalmiliz anordnet, die dadurch von 20,000 auf 30- bis 32,000 Mann anwachsen wird. Ein großer Theil der Presse erhebt gegen dieses Dekret die lebhaftesten Einsprüche.

[Eine Depesche] vom 5. März lautet: „Die amtliche Zeitung bringt heute das Dekret, das dem Marschall Herzog von Saldanha die Insignien des goldenen Vließes verleiht. — Die Budgetkommission hat den Steuerentwurf des Finanzministers Santa-Cruz mit Stimmengleichheit, 12 gegen 12, verworfen.“

— [Eine Depesche] aus Madrid vom 6. März lautet: „In der amtlichen Zeitung läßt die Regierung dem Crédit mobilier für das Geschenk danken, welches er den Armen der Provinzen, durch welche die Valladolid-Burgos-Bahn führt, gemacht hat. Die Statuten dieser Gesellschaft sind genehmigt und werden demnächst veröffentlicht werden. — Der frühere Minister Martinez de la Rosa ist nach längerer schmerzvoller Krankheit dahier gestorben.“

— [Xerez-Ausfuhr.] Nach öffentlichen Ausweisen betrug die spanische Ausfuhr von Xerezweinen im Jahre 1853 1,600,714, im Jahre 1854 1,582,300 und im letztvergangenen Jahre 1,319,129 Arroben. Indeß umfassen diese Zahlen nur die auf Rechnung von Xerez und Puerto de Santa Maria gemachten Sendungen. Da von San Lucar und Cadiz aus ebenfalls einige Posten versandt werden, über welche spezielle Angaben nicht vorliegen, so dürfte der wirkliche Export wohl noch einige 100,000 Arroben mehr betragen, wie denn der „Quadro general“ in der That die Gesammt-Ausfuhr für das Jahr 1853 auf 2,016,157, für das Jahr 1854 auf 1,736,097 Arroben setzte. Das vorige Jahr weist auf den Hauptausfuhrplätzen eine Verminderung der Xerezausfuhr von 273,237 Arroben nach — einen Ausfall, der durch die sehr gesteigerten Preise einer-, und durch die Schmälerung des sonst nicht unbedeutenden Absatzes nach Rußland andererseits bedingt werden mochte. Einigen Einfluß dürften wohl auch die Ergebnisse der letzten Ernten ausgeübt haben, jedoch keinen allzu großen, da der Wein nicht leicht ganz jung verschifft wird. — Von der Ausfuhr des vorigen J. gingen allein 773,196 Arroben nach London und 323,000 nach anderen engl. Häfen — nach Hamburg und Altona 23,177, nach preußischen Häfen 16,271, nach anderen Ostseehäfen 20,493 Arroben — der Rest aber nach verschiedenen Himmelsgegenden. Wie man sieht, betrug die Ausfuhr nach England gut $\frac{4}{5}$ des Gesammt-Exports dieser Weine. Unter den Exporteuren in Puerto und Xerez befinden sich viele Engländer, während spanische Häuser große Niederlagen in England halten. Obwohl nun die Engländer ohne Zweifel die Haupt-Konsumenten von Xerezweinen sind und insbesondere die besseren Sorten trinken, so erklärt dies doch die Höhe jener Zahl noch nicht. Ein großer Theil der nach England ausgeführten Weine geht vielmehr wieder aus dem Lande, und zwar nach allen Theilen der Welt und insbesondere auch nach Deutschland und den nordischen Häfen. Hieraus erklärt sich zugleich die geringe und dem wirklichen Konsum gewiß nicht entsprechende Zahl von direkten Versendungen nach dem nördlichen und östlichen Europa. Nach preuß. Häfen, wohin in früheren Jahren fast gar keine direkten Sendungen stattfanden, gingen im v. J. 16,271 Arroben, und zwar größtentheils nach Memel, und ohne Zweifel für Rußland bestimmt. Es kam aber auch nach Memel gewiß eine viel größere Zahl von Arroben; denn der russ. Bedarf, der während des Krieges beinahe nur über preuß. Häfen vermittelt wurde, dürfte trotz des Krieges ohne Zweifel mehr betragen haben, als die oben angeführten Zahlen nachweisen. Dieselbe Erscheinung würde sich, bei näherer Untersuchung, wahrscheinlich für noch gar manches spanische Handelsprodukt ergeben. England hat es verstanden, den spanischen Handel sich unterthänig zu machen. Niemals aber hat sich vielleicht diese Uebermacht so glänzend bekundet, als jetzt. Selbst unter den gegenwärtigen Umständen, wo die diesseitigen Häfen vermöge ihrer Lage gewissermaßen ein Privilegium für Versorgung des russ. Marktes zu haben schienen, hat nicht unsere, sondern die englische Rhederei den größten Vortheil, haben englische Zwischenhändler den besten Theil des Gewinnes gezogen. Die Ursache davon ist allerdings in dem Uebergewicht des britischen Kapitals und Unternehmungsgeistes zu suchen; er liegt aber auch in den Schifffahrtsverbindungen. Der Verkehr preuß. Häfen mit Cadiz und mit den spanischen Küsten überhaupt ist seit langer Zeit ein geringer. Eine Ausnahme macht jetzt zwar der Platz Torrevieja, von dem allein im vorigen Jahre 105 Schiffe mit Salz nach Preußen abgingen, ohne Zweifel aber für russ. Bedarf. Da jedoch in Torrevieja sonst keine Produkte verschifft werden, so ist damit zur Anknüpfung anderer Beziehungen Gelegenheit nicht gegeben. Von Cadiz, wo die meisten Xerezweine verladen werden, gehen nur wenige Schiffe nach der Ostsee, wogegen nach England, zumal in der guten Jahreszeit, sich fast täglich Gelegenheit findet. (P. C.)

Dänemark.

Kopenhagen, 5. März. [Im Reichsrathe] wurden gestern mehrere neue Gesetzentwürfe vorgelegt. Der Entwurf zur Veränderung des §. 5 der Gesammtverfassung wurde zur unmittelbaren Behandlung überwiesen, nachdem Tscherning angefragt, ob Amendements wegen anderweitiger Veränderungen der Verfassung dazu gestellt werden könnten, was der Präsident verneinend beantwortete. Einige Störung veranlaßte der Umstand, daß Scheel-Plessen auf die gleichzeitige Stellung der Abstimmungspunkte in deutscher Sprache „als ein Recht“ Anspruch machte. In derselben Sitzung legte der Finanzminister u. A. einen Gesetzentwurf über die schwebende Schuld und einen andern über die gegen Kreditscheine ausgetauschten Staatsobligationen vor. In letztgedachtem Gesetzentwurfe schlägt die Regierung die Konversion der Rente auf 4 pCt. vor. Die Parteibildungen im Reichsrathe hatten begonnen. Unter den Auspizien von Tillisch und unter der Leitung von David und Ussing besteht ein Klub der Rechten, der nach der Majorität strebt, die indessen der Koalition von Centrum und Linken gesichert scheint.

— [Zölle; königl. Reskript.] In dem dem Reichsrathe vorgelegten vorläufigen Normalbudget für die zweijährige Finanzperiode sind unter den Einnahmen die Sund-, Strom- und Kanalzölle auf 4,132,000 Thlr. veranschlagt. — An die Prediger in Sonderburg (auf Alsen) ist ein Reskript ergangen, welche ihnen verbietet die Konfirmation in deutscher Sprache zu verrichten.

Amerika.

St. Thomas, 15. Febr. [Kaiser Faustin.] Aus St. Domingo sind Nachrichten von einer abermaligen Niederlage Soulouque's hier eingegangen. Nachdem derselbe bei San Tomé geschlagen und nur mit Mühe entkommen war, sammelte er sein Heer im Norden und setzte sich mit 10 — 12,000 Mann bei Juana Mendez fest. Am 24. Jan. brach er von dort auf, um die Dominikaner bei Talanquera anzugreifen; dieselben kamen ihm indeß zuvor und griffen ihn auf der Savana larga um $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens an. Das Treffen dauerte bis 4 Uhr Nachmittags, und die Haytier erlitten abermals eine schmähliche Niederlage. Sie ließen 1500 (nach Anderen 2000) Todte auf dem Schlachtfelde. Die Dominikaner machten 77 Gefangene, nahmen 2 Kanonen, 3 Regiments-Fahnen, wovon eine mit dem kaiserl. Adler, 180 Pferde und die ganze Bagage. Die Dominikaner selbst verloren nur 25 Mann. Soulouque zog sich nach seiner Niederlage wieder auf Juana Mendez zurück.

Australien.

[Neuestes.] Der „James Baines“ ist mit einer Post vom 28. Nov. aus Melbourne angelangt. Acht Tage früher war die neue Verfassung für die Kolonie veröffentlicht, und die letzte Sitzung der Legislatur gehalten worden. Der Gouverneur hatte 2 Bills, eine zur Regelung der Wahlen, die andere zur Verhütung von Bestechungen, angekündigt, und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Kolonie bis zu Ende des J. ihre Schulden getilgt haben werde. Die Minenberichte lauten befriedigend. An der Alma waren Goldklumpen von 220 und 240 Unzen, am Daisy-Hügel war sogar einer von 730 Unzen Gewicht gefunden worden; fortwährend hört man von der Entdeckung neuer Quarzadern, und es fehlt nicht an Anzeichen, daß in diesen Konglomeraten auch Silber und Kupfer auftauchen dürften.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Folgender Bericht der Kommission für Verfassungs-Angelegenheiten über den Beschluß des Herrenhauses vom 1. und 23. Februar d. J., betr. die Abänderung des Artikels 107 der Verfassungsurkunde, ist am 8. d. den Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten zugegangen:

Die unterzeichnete Kommission hat in ihrer Sitzung am 4. März d. J. den vorbezeichneten Beschluß, welcher dahin geht: den Zwischenraum von 21 Tagen, welcher bei Veränderungen der Verfassungs-Urkunde nach Artikel 107 derselben zwischen den angeordneten zwei Abstimmungen liegen muß, auf 10 Tage abzukürzen, in Gegenwart eines Vertreters der Staatsregierung der Prüfung unterzogen. Es wurde dabei das Bedenken aufgestellt, daß der Artikel 64 der Verfassungsurkunde einer Verhandlung über diesen Beschluß entgegen zu treten scheine, da das Haus der Abgeordneten bei der Verhandlung des Antrags v. Grävenitz am 4. Februar d. J. ein Amendement des Abgeordneten v. Strachwitz, welches mit dem vorliegenden Beschlusse dem Sinne nach übereinstimmt, abgelehnt hat. Dieses Bedenken wurde indeß, nach genauer und allseitiger Erwägung, einstimmig und unter Zustimmung des Regierungs-Kommissarius für unbegründet erachtet. Der Art. 64 sagt, daß dem Könige, so wie jeder Kammer das Recht zustehe, Gesetze vorzuschlagen. Wenn er nun, unmittelbar darauf, fortfährt: „Gesetzesvorschläge, welche durch Eine der Kammern oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden,“ so können unter dem Worte „Gesetzesvorschläge“ nur eben die Gesetzesvorschläge verstanden werden, die unmittelbar vorher erwähnt sind, nämlich Gesetzesvorschläge des Königs oder einer der Kammern, nicht aber bloße Anträge auf solche Gesetzesvorschläge, die von einzelnen Mitgliedern ausgehen. Ein solcher Antrag ist kein Gesetzesvorschlag im Sinne des Art. 64, indem dieser Artikel eben nur dem Könige und den Kammern', nicht aber einzelnen Gliedern der Kammern, das Recht zu Gesetzesvorschlägen zugesteht. Er ist vielmehr nur ein Antrag an das betreffende Haus, seinerseits einen Gesetzesvorschlag zu machen. Die Verwerfung eines solchen Antrags von Seiten des Hauses, in welchem er gestellt wird, ist auch nicht bloß formell, sondern wesentlich verschieden von der Verwerfung eines Gesetzesvorschlags eines der drei Faktoren der Gesetzgebung selbst durch einen andern Faktor. Es sind die triftigsten Gründe denkbar, den Antrag eines Mitgliedes auf einen Gesetzesvorschlag zu verwerfen, gleichwohl aber einen Gesetzesvorschlag gleichen Inhalts des Königs oder eines der Häuser anzunehmen. Die entgegengesetzte Auslegung des Art. 64. würde dahin führen, daß ein einzelnes Mitglied eines der Häuser durch einen unzeitigen oder übel motivirten Antrag auf einen Gesetzesvorschlag den König und beide Häuser — vielleicht sogar absichtlich — um das Recht bringen könnte, ein Gesetz gleichen Inhalts in derselben Sitzungsperiode vorzulegen. Von einem Mitgliede der Kommission wurde zwar der obigen Ausführung beigetreten, jedoch mit der Maaßgabe, daß dieses Mitglied annahm, daß der Artikel 64 der Wiederholung eines von einem Hause verworfenen Antrags eines Mitgliedes auf ein Gesetz durch dasselbe oder ein anderes Mitglied desselben Hauses ebenfalls entgegenstehe. Auf den Beschluß des Herrenhauses selbst eingehend, fand die Kommission, daß dieselben Gründe, welche sie bereits in ihrem Berichte über den Antrag des Abgeordneten v. Grävenitz (Nr. 72 der Drucksachen) vollständig dargelegt hat, auch auf den vorliegenden Beschluß ohne Ausnahme Anwendung finden und nimmt auf obgedachten Bericht Bezug. Zwei Mitglieder jedoch stimmten gegen die Annahme des Beschlusses des Herrenhauses, theils aus den schon früher vorgekommenen materiellen Gründen, theils weil die Sache schon einmal in dem Hause erwogen und darüber Beschluß in entgegengesetztem Sinne gefaßt sei, und keine neuen Gegengründe vorlägen.

Der Regierungs-Kommissar erklärte: Die Regierung lege der vorgeschlagenen Verfassungs-Aenderung, wie ihrerseits schon bei dem Antrage v. Graevenitz ausgesprochen worden, vorherrschend nur den Charakter einer Utilitätsfrage bei, welche hauptsächlich nach Maaßgabe des im Schooße der beiden Häuser selbst fühlbar gewordenen Bedürfnisses zu entscheiden sein werde. Da jedoch das Herrenhaus inzwischen durch Annahme des vorliegenden Gesetzvorschlages die Nützlichkeit desselben und ein zu Grunde liegendes Bedürfniß anerkannt habe, auch diese Auffassung nach dem Dafürhalten der Regierung durch die Berathungen über den Antrag v. Graevenitz im Hause der Abgeordneten überzeugend und materiell noch nicht widerlegt erscheine, so nehme die Regierung Veranlassung, nunmehr die Annahme des Gesetzvorschlages positiv zu empfehlen. Die Kommission beschloß hierauf gegen die oben gedachten zwei Stimmen: dem Hause der Abgeordneten die Annahme des vom Herrenhause gefaßten Beschlusses zu empfehlen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. März. [Schwurgerichts-Verhandlungen.] Wir theilen zunächst das Ergebniß der in gestriger Sitzung verhandelten Anklagen mit. — Der Knecht Michael Sklepik aus Maniewo war beschuldigt und im Wesentlichen geständig, den Knecht Kaczmarek mit einem Pflugstocke vorsätzlich geschlagen und ihm dadurch eine Verletzung an der Stirn zugefügt zu haben. Nur die angeblich entstandenen Folgen, d. h. eine längere als 20tägige Krankheit und Arbeitsunfähigkeit wurden von dem Vertheidiger, L.-G.-Rath Boy, entschieden bestritten. Aus der Beweisaufnahme ergab sich, daß der Kreisphysikus Dr. Zelasko den Verletzten bald nach dem 20. Tage untersucht und zu Folge seines protokollarischen Gutachtens sein Allgemeinbefinden ungetrübt gefunden, den Verletzten dennoch aber, weil die Wunde noch nicht geheilt gewesen sei, für krank, nicht minder für arbeitsunfähig erklärt hatte. Heute aber räumte der Verletzte selbst ein, daß er einige Tage nach erlittener Verletzung in einen andern Dienst gegangen sei und sofort 14 Tage lang gedroschen habe. Trotz dieser Thatsache hielt der Sachverständige sein Gutachten dadurch nicht für beeinträchtigt. Später wies der Vertheidiger ein Gutachten der k. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen nach, worin diese oberste Medizinalbehörde unter „Krankheit“ im Sinne des hier maaßgebenden §. 193 Str.-G.-B. eine Gesundheitsstörung versteht, durch welche entweder ein Allgemeinleiden, wie z. B. Fieber, allgemeine Schwäche 2c. bedingt wird, oder durch welche mindestens irgend eine Verrichtung des Körpers wesentlich gestört ist, z. B. Beweglichkeit der Glieder, Verdauung, Athmung. Wir unterlassen es, auf diesen Gegenstand, der von jeher ein Zankapfel gewesen ist, gegenwärtig aber beim Landtage eine Abänderung erleiden wird, für diesmal näher einzugehen, sondern theilen nur mit, daß die Geschworenen den Angeklagten nur der einfachen und mit Ueberlegung verübten vorsätzlichen Körperverletzung für schuldig erachtet haben, wonächst der Gerichtshof eine zweijährige Gefängnißstrafe aussprach.

Sodann wurde eine Anklage gegen den erst 19 Jahr alten Tagelöhner Wilhelm Alberts, welcher bereits dreimal wegen Diebstahls und darunter zweimal wegen schweren Diebstahls bestraft ist, und gegen den Riemerlehrling Wladislaus Brodowski wegen schweren Diebstahls verhandelt. Am 15. September nämlich wurden dem Partikulier Cohn hierselbst, während er des Vormittags sich in der Synagoge befand, aus seiner mittelst falscher Schlüssel geöffneten Wohnung und aus seinem erbrochenen Sekretär mehrere goldne und silberne Uhren, eine Kette, zwei Brillen und etwa 140 Thlr. baares Geld entwendet. Der Verdacht fiel auf die Angeklagten, von welchen Alberts ein vollständiges Bekenntniß ablegte, in welchem er zugleich den Brodowski der unmittelbaren Theilnahme an der Verübung dieses Diebstahls bezüchtigte. Brodowski leugnete Alles in der Voruntersuchung, heute aber räumt er ein, daß er von Alberts in ein Haus geführt sei und auf den obersten Stufen der Treppe den Alberts, der ihn hier warten geheißen habe, abgewartet habe, ohne gewußt zu haben, was dieser vorhabe. Es wurde jedoch festgestellt, daß

beide Angeklagte um die Zeit, ja wohl gerade um die Stunde des Diebstahls von der Treppe, die zur Wohnung des Bestohlenen führt, herabgekommen sind, ferner daß zwischen Beiden auch gleich nach dem Diebstahl ein sehr eifriger Verkehr stattgefunden, und daß Brodowski kurze Zeit nach der That mit einer Brille auf der Nase gesehen worden ist. Nachdem die Geschwornen die Angekl., die ihrem Aeußern nach den Eindruck von jungen Männern aus guter Familie machten, für schuldig erachtet und zu Gunsten des Brodowski mildernde Umstände angenommen, dieselbe Frage aber in Betreff des Alberts mit 7 gegen 5 Stimmen verneint hatten, trat der Gerichtshof in letzterer Beziehung der Minorität bei und verurtheilte demnächst den Alberts zu 3 Jahren Zuchthaus und den Brodowski zu 2 Jahren Gefängniß; jeden auch außerdem zu 5 Jahren Polizeiaufsicht.

In der heutigen Sitzung wurde zunächst eine Anklage gegen den Tagelöhner Joseph Ostrowski wegen Raubes auf öffentlichem Wege verhandelt. So einfach der Fall auch war, nahm er dennoch wegen der seltenen Brutalität, mit welcher der Raub verübt worden war, die ungetheilte allseitige Aufmerksamkeit in Anspruch. — Nach dem eidlichen Zeugnisse des Beraubten, dem Schmiedegesellen Stanislaus Wahlicht, ging derselbe am 8. Sept. 1855 mit dem Angeklagten den Weg von Schrimm nach Santomysl. Plötzlich, während Beide im Walde angelangt waren, faßte der Angeklagte den Wahlicht mit den Worten vor die Brust: „Jetzt steh' und gieb das Geld her, das Du hast!“ Auf die Erwiderung des Angegriffenen, daß er kein Geld habe, faßte der Angeklagte ihn am Halstuch, würgte ihn und zog ihn abseiten in das Gehölz. Da nimmt Wahlicht sein Portemonnaie mit 6 Sgr. heraus und verspricht dem Räuber, ihm 5 Sgr. geben zu wollen. Dieser entreißt ihm das Portemonnaie und fährt dann fort, den Wahlicht so lange zu würgen, bis er besinnungslos am Boden liegen bleibt. Als er wieder erwacht, findet er sich nur mit dem Hemde und der Weste bekleidet; Rock, Beinkleid, Stiefel 2c. hatte ihm der Räuber ausgezogen. Diesen Hergang der Sache räumt der Angeklagte im Wesentlichen ein und will nur nicht wissen, daß er das Portemonnaie an sich genommen. Im Uebrigen entschuldigt er sich nur mit Trunkenheit, welche aber durch nichts erwiesen und nicht einmal unter Beweis gestellt wird. Sein Geständniß fand übrigens in dem Umstande vollständige Bestätigung, daß er nicht lange nach der That mit den geraubten Sachen ergriffen wurde. Bemerkenswerth ist es noch, daß der Angeklagte seinem eigenen Geständnisse zufolge den Beraubten für todt gehalten hat. — Nachdem die k. Staatsanwaltschaft ihren im Laufe der Verhandlungen formirten Antrag, eine Zusatzfrage zu stellen, ob der Beraubte gemartert worden sei, später zurückgezogen und nach dem auf Schuldig lautenden Ausspruche der Geschwornen eine Strafe von 12 Jahren Zuchthaus beantragt hatte, ging der Gerichtshof über diesen Antrag hinaus, indem er auf 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht erkannte.

Endlich wurde eine Anklage gegen den Brenner Martin Klug aus Klein-Jeziorek wegen schwerer Körperverletzung verhandelt. Derselbe war beschuldigt und im Wesentlichen geständig, dem in der Brennerei beschäftigten Tagelöhner Jakob Drochowski wegen Ungehorsams mit einem Knittel auf die Arme geschlagen zu haben. Dagegen wurde auch hier die behauptete Arbeitsunfähigkeit von längerer als 20tägiger Dauer bestritten. Das in dieser Beziehung von dem Kreisphysikus Dr. Werner zu Schroda drei Monate nach der Mißhandlung abgegebene Gutachten war schon während der Voruntersuchung für ungenügend erachtet und deshalb von dem Medizinalkollegium zu Posen ein Super-Arbitrium eingeholt worden. Nach diesem wurde die längere als 20tägige Arbeitsunfähigkeit unter gewissen thatsächlichen Voraussetzungen angenommen, welche sich auf die zurückgebliebenen Spuren der Mißhandlung und das Verhalten des Verletzten in den ersten Wochen nach der Mißhandlung bezogen. Die Geschwornen sprachen jedoch auch hier nur das Schuldig wegen einfacher vorsätzlicher Körperverletzung aus und nahmen mildernde Umstände an, worauf der Angeklagte zu einer Geldbuße von 150 Thalern, event. zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

** Posen, 8. März. [Zur Warnung.] Vor etwa vierzehn Tagen trieb sich in Naramowice und Umgegend ein junger Mensch umher, der sich taubstumm stellte. Derselbe kam auch nach Łagiewniki zu einem Ackerwirth, ein Nachtlager erbittend, welches ihm auch aus Mitleid in dessen Wohnstube angewiesen wurde. Dieser Wirth hatte vor Kurzem eine namhafte Summe Erbtheilsgelder erhalten, die er vor seiner Frau so zu verbergen wußte, daß sie dies Geld nie zu Gesicht bekam. In jener Nacht machte sie ihrem Manne wiederholte Vorwürfe wegen dieser Verheimlichung, und endlich erwiderte er ihr, sie solle ihm deshalb nicht mehr zürnen; das Geld sei nicht fern, es liege da und da. Der Taubstumme hatte indeß nun während dieses Gesprächs ein sehr leises Gehör bekommen, und während die Wirthsleute fest eingeschlafen waren, holte er sich, zum Dank für die genossene barmherzige Aufnahme, das Geld (96 Thlr.) von der bezeichneten Stelle und schlich sich davon, ohne das Frühstück abwarten zu wollen. Der Diebstahl wurde zwar sofort der Ortsbehörde angezeigt, aber bis jetzt ist meines Wissens der Betrüger noch nicht ergriffen worden. Am letzten Schulzentage, den 3. d. M., im Distriktsamt zu Czerwonak Haul., wurde den Schulzen in Folge dessen vom Distriktskommissar Anweisung ertheilt, jedes verdächtige Subjekt sofort zu arretiren und dem Distriktsamte zu weiterer Veranlassung einzuliefern.

R. Posen, 10. März. [Berichtigung.] In Bezug auf angebliche Diebstähle in Schwerin a./W. geht uns folgende amtliche Berichtigung zu: „In der Posener Zeitung. Nr. 54 ist in einem Artikel aus dem Kreise Birnbaum, unter anderem mitgetheilt, daß in Schwerin a./W. bei hellem Tage von einem Fuhrwerk 15 Säcke mit Erbsen und einem Reisenden eine Kiste mit mehreren Flaschen Punsch-Extrakt gestohlen worden. Von den beiden Diebstählen sind der unterzeichneten Behörde keine Anzeigen zugegangen, es hat sich vielmehr durch die angestellten Recherchen nur ermittelt, daß ein Reisender aus Landsberg a./W. kommend, hier eine Kiste mit Punsch-Extrakt vermißt, als er solche abliefern wollte; auf welche Weise diese Kiste abhanden gekommen, wußte er selbst nicht anzugeben. Von einem Diebstahl an Erbsen ist aber hier nichts bekannt geworden. Zur Berichtigung obigen Artikels bringen wir dies hiermit zur Kenntniß. Schwerin a./W., 5. März 1856. Die Polizei-Verwaltung. Waetzmann, Bürgermeister.

Posen, 10. März. [Polizeibericht.] Gestohlen am 5. d. Mts. Abends Wallischei 1/2: ein Fäßchen mit ½ Centner grüner Seife und zwei fast neue Piqué-Bettdecken, weiß mit großen Blumen und Spiegel. — Als muthmaßlich gestohlen befindet sich im Polizeibüreau asservirt: ein messingner Mörser mit Stößel, wo ihn der Eigenthümer in Augenschein nehmen kann; ferner eine neusilberne Schnupftabaksdose, gez. C. G. — Eingefunden hat sich beim Schuhmachermeister Kosinski, Sapiehaplatz Nr. 5, am 7. d. M. ein schwarz, braun und weiß gefleckter Stubenhund mit dem Steuerzeichen 5. 6. 563.

♃ Dobrzyca, 6. März. [Gefundene Leichname; Diebstähle; Nothstand; Suppenanstalt.] Vor einigen Tagen ging der Probsteischäfer aus Koryta, ein 80jähriger Greis, nach Raszkow, um sich Stiefel zu kaufen. Nicht weit von seinem Wohnort fand man seinen Leichnam. Seine alten Stiefel und 2 Thaler Geld zu dem Ankauf der neuen waren geraubt. — Der Tagearbeiter Pachale wurde auf der Feldmark Klonowo erfroren gefunden. — Auf dem Gehöft eines Parzellenbesitzers zu Wykow Parzelle hatte sich ein Bettelkind, wahrscheinlich um zu übernachten, in einen Stall geschlichen; man fand es von den Hunden zerrissen und größtentheils aufgefressen. (!) — Diebstähle mehren sich von Tag zu Tag; sie sind größtentheils auf Lebensmittel gerichtet. In vergangener Nacht wurde eine Scheunenwand auf dem hiesigen Dominium durchbrochen und 3 Scheffel Kleesaamen gestohlen. Die Thäter sind noch nicht ermittelt. — Die Noth steigt täglich, da durch das rauhe Wetter die Arbeiten an der Pleschen-Kozminer Chaussee gehindert werden und dadurch ein momentaner Arbeitsmangel entsteht. Bejammernswerth sind die Dienstboten, die, zu Neujahr entlassen, keinen Dienst haben finden können, weil die Dienstherrschaften es größtentheils vorgezogen haben, sich während des Winters ohne dieselben zu behelfen; sie vergrößern die ohnehin stets wachsende Zahl der Bettler. Viele Handwerker leiden hart unter dem Druck der Theurung, da Einschränkungen aller Art gemacht werden und es ihnen also an Arbeit fehlt. Alles hofft auf günstiges Wetter, damit durch Chaussee- und Feldbau der Arbeitsmangel aufhöre. Leider wächst aber auch die Zahl der Arbeitsscheuen, die das Betteln bequemer und ergiebiger finden. Der hiesigen Stadt sind 4 Wispel Roggen aus Militärmagazinen überwiesen, wodurch den Armen billigeres Brod zu Theil werden wird. — Die vom hiesigen Gutsherrn Bandelow auf dessen Kosten errichtete Suppenanstalt, aus der seit Anfang Dezember v. J. täglich an 100 Portionen Suppe gegeben wurden, wird zwar fortgesetzt, aber der dazu festgesetzte Betrag von 150 Thlr. ist erschöpft, und daher können nur die Cholerawittwen und Waisen von 1852 aus einem für sie bestimmten Fonds noch etwa bis Ende März gespeist werden.

ξ Bromberg, 7. März. [Stadtverordnetenversammlung; Weichsel; Gerichtsfälle.] In der vorgestern hier abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung beschloß man in Betreff des Magistratsantrages, die Bauhülfsgelder für Legung von Trottoirs und Umpflasterung der Bürgersteige den Hauseigenthümern aus einem andern als dem leider erschöpften Hundesteuerfonds zu gewähren, daß die erforderliche Summe von 912 Thlrn. aus dem Mahlsteuerfonds und von der Kämmereikasse ausgezahlt werden solle. Für die Umpflasterung der Chaussee in der Bahnhofsstraße wurden 1200 Thlr. bewilligt 2c. Zu den Hülfsleistungen bei den sehr vermehrten Kassenarbeiten wurde die Anstellung eines dritten Kassenbeamten mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlrn. von der Versammlung genehmigt. — Bei Fordon ist die Weichsel bedeutend gefallen, und allgemein glaubt man, daß nunmehr der Eisgang einen glücklichen Verlauf nehmen werde. Die Passage ist noch immer gehemmt, da der Stom an beiden Ufern zwar offen, in der Mitte indeß noch mit einer bedeutenden Eisdecke versehen ist. Durch die seit gestern eingetretene Kälte dürfte übrigens die Weichsel sehr leicht noch einmal völlig zum Stehen gebracht werden. — Der Schiffer Conrad aus Fordon lud hier bei der königl. Mühle am 25. Oktober pr. für den Kaufmann Barnaß zu Fordon etwa 40 Sack, einen jeden zu 200 Pfund, Weizenmehl. In Grostwo setzte er, angeblich weil der Kahn ein Leck bekommen, 10 Sack mit Weizenmehl und Roggenschrot ohne Versteuerung ab. Er wurde denunzirt, und der Gerichtshof der hiesigen Kriminaldeputation sprach in voriger Woche die Konfiskation des Mehles und Schrotes resp. des dafür deponirten Werthes von 150 Thlrn. aus; gleichzeitig wurde C. wegen Defraudation zu einer Geldbuße von 83 Thlrn. event. 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Am 29. Novbr. v. J. trat in die P.'sche Konditorei in Polnisch-Krone ein Mann ein, der sich Baron v. Stanger nannte und, vorgebend, daß ihm das Reisegeld ausgegangen, um eine kleine Unterstützung bat. In diesem Pseudo-Baron wurde später der ehemalige Oekonom Adolph Ziehlke aus Rötzepohl im Lauenburger Kreise ermittelt, den vorgestern das hiesige Gericht wegen Landstreichens, Bettelns, Führung eines falschen Namens und Beilegung des Adels-Prädikats zum Behufe des Bettelns zu 6 Monaten Gefängniß, so wie zur demnächstigen Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilte.

Redaktions-Korrespondenz.

< in Lissa. Wir bedauern, den literar. Artikel nicht eher zum Abdruck bringen zu können, als bis wir uns im Besitz des vollständigen Mscr.'s befinden. — § in Pogorzella. Wir bitten vor der Entscheidung über die Aufnahme um gef. Nennung des Einsenders. — # im Kreise Birnbaum. Wir machen Sie und alle unsre Herren Korr. nochmals auf die unbedingte Nothwendigkeit, nur durchaus wahre und verbürgte Thatsachen zu berichten, aufmerksam; an der Mittheilung bloßer Gerüchte, die sich hinterher nicht bestätigen, oder gar als unwahr herausstellen, kann uns und unseren Lesern, wie wir schon so oft erklärt haben, durchaus nichts gelegen sein. — Herren H. u. S. in Exin. Der eingesendeten „Erwiderung“ können wir eben nach §. 26 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, worauf man sich beruft, die Aufnahme nicht gewähren. Sie enthält keine Berichtigung von Thatsachen, sondern ist lediglich gegen die Person gerichtet; auch fehlt ihr jede legale Unterschrift und Beglaubigung. Selbst indeß, wenn letzteres nicht der Fall wäre, würde in Rücksicht auf Form und Fassung, mit Bezug auf §§. 152, 156 u. 158 (cf. §. 34, sub 2) des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 die Aufnahme nicht erfolgen können.

Angekommene Fremde.

Vom 9. März.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Kierski aus Podstolice; v. Błociszewski aus Przeckaw; v. Jarzebowski aus Gr. Kreutsch und Dzierzbicki aus Zawory.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer Beyme aus Grätz; die Kaufleute Köster aus Berlin und Klempner aus Glogau.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Rogalinski aus Ostrobudki; v. Otocki aus Gogolewo und v. Karczewski aus Wyszakowo.

HOTEL ZUM SCHWAN. Die Kaufleute Peiser aus New-York und Grünberg aus Strzalkowo.

PRIVAT-LOGIS. Gutsbesitzer v. Nembowski aus Wilcza, log. Wilhelmsplatz Nr. 14.; Frau Kaufmann Pollack aus Rawicz, log. Wilhelmstraße Nr. 15.; Weißwaaren-Fabrikant Bartel, Galanterie-Waarenhändler Heilmann und Frau Galanterie-Waarenhändlerin Krüger aus Berlin, log. Friedrichsstraße Nr. 1.; Töpfermeister Gärtner aus Bunzlau; log. Magazinstraße Nr. 15.

Vom 10. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer von Millowski aus Russocin; die Kaufleute Boas aus Schwerin a./W., Lippmann und Friedländer aus Breslau, Herrmann aus Berlin, Reinecke aus Eibenstock, Levy, Queck und Michaels aus Glogau.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsbesitzer v. Turno aus Obiezierze; Oekonom Förster aus Dt. Crone; Banquier Oppenheim aus Breslau; die Kaufleute v. Schlichting, Pappenheim und Schwarz aus Berlin, Kettner aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Wirthschaftsbeamter Wisnewski aus Popowo; Administrator v. Drwęski aus Lussowki; Bauführer und Zimmermeister Lange und Partikulier Krause aus Schrimm.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Stablewski aus Słwno, v. Sczaniecki aus Wąsowo und v. Wolniewicz aus Dembicz.

HOTEL DE BAVIERE. Gutsb. Nagel aus Berlin; Bürgermeister Hautzinger aus Pleschen und Gutspächter Heisler aus Bojanice.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. Graf Moszczenski aus Ottorowo, v. Brudzewski aus Labiszynek, v. Taczanowski aus Sławoszewo, v. Chłapowski aus Turwy, Treumann aus Szarno, v. Mielęcki aus Scziborze, Göppner aus Storchnest und Frau Gutsb. v. Gajewska aus Kosmowo.

GOLDENE GANS. Die Kaufleute Spohr aus Magdeburg und Starke aus Stettin.

HOTEL DE BERLIN. Rittmeister a. D. und Gutsb. von Kalkreuth aus Muchocin; landräthl. Stellvertr. von Henning aus Birnbaum, Gutsb. Manske, Auskultator Manske und Kaufmann Gast aus Czarnikau; Domänenpächter Vater aus Polskawieś und Oberamtmann Meißert aus Wielichowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Skrzydlewski aus Solencin, v. Wilkoński aus Chwalibogowo, Iffland aus Lubowo, v. Dobrowolski aus Sroda, v. Moszczenski aus Skorzencin, v. Modlinski aus Kuszanowo, v. Złotnicki aus Gonice, v. Złotnicki aus Dobsk und v. Bojanowski aus Karsewo; Inspektor Müller und Partikulier Fellmann aus Lubowo.

WEISSER ADLER. Gutsb. Seefeld aus Neuvorwerk und Kaufmann Melzer aus Wronke.

EICHBORN'S HOTEL. Die Inspektoren Behse aus Dembnica und Bertel aus Ruchocinek; Lehrer Jabłoński aus Filehne; die Kaufleute Goltheim aus Białośliwe, Stargard aus Schwerin a./W., Wiener und Seegall aus Lissa, Maaß aus Filehne, Schmidt aus Friedeberg, Ehrlich aus Pleschen, Soldin aus Birnbaum, Lewin aus Pinne und Neufeld aus Kopytkowo.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Rosenstock aus Lissa, Preuß aus Zerkow, Ehrlich und Händlerin Krüger aus Schroda; Fuhrbesitzer Weiß aus Schrimm und Händler Lubaszka aus Lipno.

DREI LILIEN. Fabrikant Minor aus Berlin; Wirthschaftsbeamter Dutkiewicz aus Studzintec und Kaufmann Israel aus Pinne.

RIVAT-LOGIS. Die Töpfermeister Rittmann, Rauschel aus Bunzlau und Putzmacherin Bölke aus Sagan, log. Magazinstr. Nr. 15.; Wirthschafts-Inspektor Chodkiewicz aus Lnianek, log. Schloßberg Nr. 4.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Nach den für März c. eingereichten Brodwaaren-Taxen werden folgende Bäcker das Roggenbrod à 5 Sgr. und die Semmel à 1 Sgr. zu dem schwersten Gewicht liefern:

I. Brod.

1) Theod. Ostuszkiewicz, Fischerei 17 . . 3 ℔. — Lth.
2) Johann Nowicki, Fischerei 21 . . . 3 „ — „
3) Wojciech Jezierski, St. Martin 79 . 2 „ 24 „

II. Semmel.

1) Wittwe Menzel, Wallischei 4 . . . . . 10 Lth.
2) Eduard Herse, Wallischei 91 . . . . . . 9 „
3) Friedrich Berndt, Thorstraße 10 . . . . 9 „
4) Semi Rosenberg, Judenstraße 31 . . . . 9 „
5) August Tomski, Markt 86 . . . . . . 9 „

Im Uebrigen wird bemerkt, daß die Brod-Taxen überall an den Verkaufsstellen der Bäcker ausgehängt sind, auf welche das Publikum hiermit verwiesen wird.

Posen, den 7. März 1856.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Zum Zweck einer Vermehrung der Postverbindungen für die Stadt Moschin wird die seither wöchentlich zwei Mal nach und von Stenszewo coursirende Kariolpost vom 16. d. M. ab einen wöchentlich viermaligen Gang wie folgt erhalten:

aus Moschin: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 1 Uhr Mittags;
in Stenszewo: 2^{30} Nachmittags,
zum Anschluß an die Personenpost
nach Posen 3^{30} Nachmittags und
nach Breslau 8^{15} Abends;
aus Stenszewo: an denselben Tagen 6 Uhr Morgens,
nach Ankunft der Personenpost
von Breslau 5^{10} früh und
von Posen Abends vorher 8^{15};
in Moschin: 7^{30} Morgens.

Außerdem erhält die wöchentlich dreimalige Botenpost vom 17. März c. ab folgenden Gang:

aus Moschin: Montag, Mittwoch, Freitag 8 Uhr Morgens;
in Stenszewo: 10^{30} Vormittags,
zum Anschluß an die Personenpost
nach Breslau 11^{15} Vormittags;
aus Stenszewo: an denselben Tagen 3 Uhr Nachmittags,
nach Ankunft der Personenpost
von Posen 11^{10} Vormittags;
in Moschin: 5^{30} Nachmittags.

Posen, den 7. März 1856.

Der Ober-Post-Direktor Buttendorff.

(Beilage)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Klaftern Elsen- und Birkenholz für die Korrektionsanstalt zu Kosten soll an den Mindestfordernden im Wege der Submission überlassen werden. Kontrahent hat die Hölzer in der bevorstehenden Winterzeit abzustellen und eine Kaution von 10 Prozent zu deponiren. Gebote für kleinere Parthien von mindestens 100 Klaftern ab werden auch angenommen. Der End-Termin zur Annahme der Offerten ist auf den 15. April c. festgesetzt; die Entscheidung erfolgt bis zum 31. Mai c.

Kosten, den 8. März 1856.

Die Direktion der Korrektions-Anstalt.

Bekanntmachung.

Lieferung von Telegraphen-Stangen.

Die Lieferung der zur Anlage einer Telegraphen-Linie von Breslau über Lissa nach Posen und von Lissa nach Glogau erforderlichen kiefernen Stangen, und zwar:

a) 280 Stück zwanzigfüßige von $7\frac{3}{4}$ Zoll Zopfstärke,
b) 899 = dreißigfüßige u. } von 6 Zoll Zopfstärke,
c) 3669 = zwanzigfüßige }

soll im Wege der Submission im Ganzen oder theilweise verdungen werden.

Die desfallsigen Lieferungs-Bedingungen können bei den Königlichen Landraths-Aemtern zu Kosten, Rawicz, Trebnitz, Fraustadt und Glogau, so wie bei den Telegraphen-Stationen zu Berlin, Breslau, Frankfurt a./O., Liegnitz, Görlitz und Posen eingesehen werden. Die Lieferungs-Offerten sind schriftlich, versiegelt und portofrei, für jede der 3 Sorten besonders, unter der Aufschrift: „Submission auf Telegraphenstangen für die Linie von Breslau bis Posen" bis zum 25. März c. bei uns einzureichen, an welchem Tage die Eröffnung stattfinden soll. Die Submittenten bleiben bis zum 5. April c. an ihre Gebote gebunden.

Berlin, den 5. März 1856.

Königliche Telegraphen-Direktion.

Nottebohm.

Auktion.

Dienstag am 11. März c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im **Auktionslokale, Wasserstraße Nr. 17,**

verschiedene Mahagoni- u. birkene Möbel,

als: Tische, Stühle, Spinde, Kommoden, Bettstellen, Spiegel rc.; ferner **Betten, seidene Damenkleider, kupferne Kessel, Kasserolen, messingne und hölzerne Küchengeräthe, 1 doppelläufiges Zündnadelgewehr u. 2 gut eingeschossene Kugelbüchsen,** so wie **180 Flaschen Ungarwein** gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Die Herrschaft **Radzanów,** bestehend aus dem Städtchen gleichen Namens, aus den Dörfern Ratowo und Łuszew, aus den Zins zahlenden Kolonieen Józefow und Trzciewiec, aus den Vorwerken Kalasantów, Brzeżna und Radzanówek, so wie Biskupica, — in der Parochie Radzanów, Kreis Mława, Gouvernement Płock, im Königreich Polen belegen und den Sadkowskischen Erben eigenthümlich gehörend, soll im Wege der Lizitation im Tribunale zu Warschau

den $\frac{20.\ \text{März}}{1.\ \text{April}}$ 1856 um 4 Uhr Nachmittags

verkauft werden. — Dieser Güterkomplex enthält überhaupt: 203 sog. Polnische Hufen 21 Morgen 187 □R., davon 125 Hufen 26 Morgen 52 □R. sog. Vorwerksfelder, darunter wiederum 76 Hufen 3 Morgen 169 □R. Forst; der Rest begreift in sich das Areal, die Wiesen, Frucht- und Gemüsegärten, Hütungen, mit Sträuchern bewachsene Flächen und Unfeld. In diesen Gütern befinden sich robotpflichtige einhufige und halbhufige Ackerwirthe, Zinsbauern und Gartenbesitzer, welche zu bedeutenden Hand- u. Spanndiensten und auch zu anderen, näher zu bezeichnenden Leistungen verpflichtet sind. Die Einkünfte bestehen außer dem Ertrage der Felder in Zins und Leistungen, ferner ist die Schankgerechtigkeit ausschließliches Recht der Gutsherrschaft; außerdem hat dieselbe noch den Fischfang und sämmtliche Einkünfte aus der Forst. Die genannten Güter liegen in einer Entfernung von 3 Meilen von der Kreisstadt Mława, 8 Meilen von dem Hauptorte des Gouvernements Płock und von dem Strome Weichsel, endlich 13 Meilen von Warschau. Durch diese Güter fließt der Bach Działdówka, zum Theil schiffbar. — Die Lizitation beginnt mit einer Summe von 55,109 Silberrubeln. Näheres kann man bei dem den Verkauf leitenden Advokaten Skibinski zu Warschau, Leszno-Str. Nr. 655 wohnhaft, so wie auf dem Gute Radzanów selbst, und endlich bei dem Patron des Tribunals zu Płock, Zmijewski, erfahren.

Freiwilliger Verkauf.

Das Rittergut **Gościejewo** im Krotoschiner Kreise, $\frac{1}{2}$ Meile von der Breslau-Posener Chaussee abgelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Bedingungen ertheilt der Eigenthümer.

Eine **große neue, gut eingerichtete Oelraffinerie** in Stettin, bester Konstruktion und Beschaffenheit, nebst praktischen Anweisungen, soll Umstände halber **sehr billig** verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Krug & Fabricius in Posen.

Eine gut erhaltene, noch im Gange befindliche Schnellpresse von Müller seel. Wittwe in Wien 1848 gebaut, mit Eisenbahnbewegung, die 22 zu 32 Zoll rhein. druckte, ist in der **W. G. Korn'schen** Buchdruckerei in Breslau billig zu verkaufen.

Wilhelmsstr. Nr. 8 erste Etage, sollen verzugshalber birkene Möbel, und zwar: Kleiderschränke, Bettstellen, Spiegel, Tische (worunter ein großer Mahagoni-Tisch), Stühle, Waschtisch, Sopha; ferner ein großes Schreibepult und ein Schaufenster nebst Ladenthüren sofort verkauft werden.

Posen, den 10. März 1856.

Nach öffentlichen Blättern ist vor zwei Jahren der Russische General Freytag im Kaukasus gefallen. Wer über seine persönlichen Verhältnisse, seine hinterbliebenen Verwandten, seine Erben und seinen Nachlaß Auskunft zu geben im Stande ist, wird ergebenst ersucht, gefällige Nachrichten gelangen zu lassen nach Bromberg, Provinz Posen, an die verwittwete Premier-Lieutenant von Loga, geb. Freytag.

Eines meiner Kinder, ein Mädchen von 3 Jahren, litt an einer fehlerhaften Bildung der Hüftgelenke, so daß das Kind nur mit Anstrengung gehen konnte und in der ganzen körperlichen Ausbildung zurückblieb. Ich brachte die Patientin **in Kruse's (früher Dr. Bühring's) orthopädisches Institut in Berlin** und habe jetzt nach einer Kur von $1\frac{1}{2}$ Jahren die Freude, das Kind so weit hergestellt zu sehen, daß an gänzlicher Heilung nicht zu zweifeln ist. Durch dies günstige Resultat fühle ich mich veranlaßt, auf obiges Institut aufmerksam zu machen und es allen Patienten zu empfehlen, die an ähnlichen Uebeln leiden.

Neuhof bei Penkun in Pommern, im März 1856.

L. Denzin.

Großer Ausverkauf von **Hauben- u. Hutbändern, Stickereien, Spitzen,** einer großen Parthie von **Damenhüten** für **Putzmacherinnen;** ebenso die neuesten **Knicker** und **Sonnenschirme,** die besten **seidenen** und **baumwollenen Regenschirme,** Alles auffallend **billig,** um nur damit zu räumen. Stand: am Markte, die erste Bude von der Neuenstraße.

Die **Strohhut-Fabrik** von **A. Schrader** aus Sagan bereist bevorstehenden Jahrmarkt zum ersten Male mit einer der größten und modernsten Auswahl von **Stroh- und Roßhaar-Hüten** jeder Art, und empfiehlt solche zur gütigen Abnahme zu den niedrigsten Fabrikpreisen. Der Stand ist in der Reihe der Kämmerei-Buden und durch die Firma bezeichnet.

J. G. Schwank,

Strohhutfabrikant aus Berlin,

empfiehlt sein Lager von Stroh-, Bordüren- und Blondenhüten zu den billigsten Preisen en gros und en detail. Stand 4. Bude, vor der Kolski'schen Apotheke.

Strohhüte zum **Waschen** und **Modernisiren** übernimmt **Eugen Werner, Friedrichsstraße Nr. 29.** für **die Stohhut-Fabrik** von

Werner, Pein & Comp. in Berlin.

Roßhaar-Röcke,
von 2 Thlr. 15 Sgr. ab empfiehlt
S. **Kurniker,** alten Markt Nr. 8.

Anzeige.

Zum gegenwärtigen Markt empfiehlt sich der Bürstenfabrikant **F. W. Püschel** aus Landsberg a./W. mit einem wohlassortirten Lager von Bürsten und Pinseln aller Art, en gros et en detail, und wird bei höchst solider Waare die möglichst billigsten Preise stellen.

Der Stand der Bude ist Markt- und Wasserstr.-Ecke.

F. W. Püschel, Bürstenfabrikant.

Weiße und **bemalte Porzellan-** und **Glassachen** empfiehlt billigst

S. R. Kantorowicz, Wilhelmsstr. 9.

NB. Echte Porzellanteller von 1 Thlr. das Dutzend an.

Papiertapeten

im neuesten Geschmack empfiehlt zu auffallend billigen Preisen Nathan Charig in Posen.

Probesendungen nach auswärts franko.

Verschiedene fertige Särge zu den billigsten Preisen sind stets vorräthig beim Tischlermeister **Carl Poppe,** große Gerberstraße Nr. 50.

Pianoforte-Fabrik Julius Mager

in Breslau, am Ringe Nr. 13, vis-à-vis der Hauptwache, empfiehlt alle Gattungen Piano's, insbesondere **Pianinos** (Pianos droits) nach **neuester Pariser Construction.**

Großer Porzellan-Ausverkauf.

Ein auswärtiges Haus hat mich mit dem **gänzlichen Ausverkauf** eines **bedeutenden Porzellan-Lagers** in **Ausschuß** beauftragt; um dies schnell zu ermöglichen, werde ich diese Waare, getrennt von meinem Geschäftslokal, während des **Jahrmarkts** in einer **großen Bude,** der **Wronkerstraße gegenüber,** zu **spottbilligen,** aber **festen Preisen** verkaufen. Besonders mache ich dabei auf einen großen Vorrath von **Schüsseln,** □**Compotièren, Tellern** und **Tassen** aufmerksam.

Nathan Charig.

Schleuniger Verkauf.

Busch's Hôtel de Rôme, Parterre, am Wilhelmsplatz.

Wegen Todesfalles meines Vaters und zur Regulirung der Familien-Angelegenheiten sollen **während der hiesigen Markttage**

12 Kisten leinene Waaren,

als:

Tischzeug, Handtücher, Taschentücher und fertige Wäsche zu spottbilligen Preisen

verkauft werden.

Ich mache ganz besonders auf diesen Verkauf aufmerksam, da sämmtliche Waaren von früher her schon hinlänglich als reell und gut bekannt sind, und garantire hiermit für jedes bei mir für rein Leinen gekaufte Stück Waare und nehme jedes Stück sofort retour, was irgend ein Anderer eben so billig oder billiger in gleicher Güte verkauft, mag der erdachte Vorwand seiner Billigkeit sein, welcher er wolle.

Preis-Verzeichniß. — Feste Preise.

Jedes Stück ist mit dem Stempel **„rein Leinen"** versehen und mißt 48—50 Berliner Ellen oder 58—60 Ellen nach altem Maaße.

Leinwand.

Ein Stück Leinen, zu einem Dutzend Arbeitshemden und Bett-Tücher sich eignend, $6\frac{1}{2}$ bis 7 Thlr.

Feinere Zwirn-Leinwand, der bisherige Verkaufspreis 13, 14, 16—18, jetzt für $7\frac{1}{2}$, 8, $8\frac{1}{2}$—9 Thlr.

Feine Brabanter Zwirn-Leinwand, zu feinen Hemden und feiner Bettwäsche, die stärkste und durabelste Sorte, die bisher fabrizirt wurde, bisher 14, 16, 18—20 Thlr., jetzt für $9\frac{1}{2}$, 10, 11—12 Thlr., so wie extrafeines Leinen zu Plätthemden und Chemisetts von 16 26 Thlr.

Gutes Hanfleinen, ein unverwüstliches Gewebe, das Stück 8, 9, 10, 11—14 Thlr.

Hirschberger Leinen (nur ein kleiner Posten), von ganz vorzüglich guter Bleiche, mit rundem, egalen Faden, besonders zur Damenwäsche sich eignend, das Stück 8, 9, 10 bis 16 Thlr.

Rasenbleich-Leinen, zu extrafeinen Oberhemden u. s. w., von 18—21 Thlr., billigere Sorten 8—12 Thlr.

Jedes Leinen enthält 48—50 Berliner Ellen oder 58—60 Kölner Ellen.

Tafelzeuge in Damast und Drell.

Ein feines, rein leinenes Drell-Gedeck ohne Naht für 12 Personen mit einem Dutzend dazu passender Servietten $5\frac{1}{2}$ Thlr., so wie in Jacquard in den neuesten, netten kleinen Dessins für 6 und 12 Personen von $3\frac{1}{2}$ bis 8 Thlr.

Ein feines, rein leinenes Damast-Gedeck für 12 Personen mit einem Dutzend dazu passender Servietten und besonders schönen Mustern, früher 13, jetzt $7\frac{1}{2}$ Thlr., desgleichen feinere und extrafeine von 10 bis 16 Thlr.

Gemischte Tischgedecke, fein und dicht, mitt einem Tischtuche ohne Naht, für 6 Personen 1 Thlr. 10 Sgr., für 12 Personen von 3 Thlr. an.

Einzelne Tischtücher für 6—10 Personen in rein Leinen 25 Sgr. bis 1 Thlr.

Einzelne Servietten, das ganze Dutzend $1\frac{1}{2}$—2 Thlr.

Dessert-Frangen-Servietten, rein Leinen, das halbe Dutzend 25 Sgr.

Feine breite, rein leinene Stubenhandtücher, abgepaßt mit Kanten, das ganze Dutzend $3\frac{1}{4}$ Thlr., feine und extrafeine in Jacquard- und Damast-Mustern von 3 Thlr. 20 Sgr. an. (Gemischte Handtücher im Stück die Elle 2 Sgr.)

Taschentücher.

Feine weiße, rein leinene Damen-Taschentücher, das halbe Dutzend 25 Sgr. und 1 Thlr.; feine und extrafeine $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Thlr.; kleinere Sorten $\frac{3}{4}$ groß, das halbe Dutzend 15—20 Sgr.

Rein leinene Zwirn-Batist-Tücher ohne Appretur, die nie rauh und faserig nach der Wäsche werden, bisher das Dutzend 5—9 Thlr., jetzt das halbe Dutzend $1\frac{1}{2}$, 2—3 Thlr.

Echt französ. Batist-Tücher (Batist Linon), das ganze Dutzend in rein Leinen, sehr fein, von 4 Thlr. an.

[illegible] Sgr., dergleichen in reinem Leinen, sowohl Naturfarbe als couleurt, in reizenden Dessins von 1 Thlr. an.

Fertige Wäsche und Chemisettes.

Damen- u. Herrenhemden von schwerem, dauerhaften Bielefelder Leinen gearbeitet, das halbe Dutzend von $5\frac{1}{2}$ Thlr. an; feine $6\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$, $8\frac{1}{3}$ bis $9\frac{1}{2}$ Thlr. die allerfeinsten.

Plätthemden in allen nur möglichen Faltenlagen, von feinem Bielefelder und Holländischem Leinen, unter Garantie des bequemen und eleganten Sitzens, das halbe Dutzend von 12 Thlr. an.

Shirting-Oberhemden, ebenfalls sehr schön gearbeitet, von echt englischem Shirting, der nie gelb wird nach der Wäsche, das halbe Dutzend von $5\frac{1}{2}$ Thlr. an.

Chemisettes für Herren, von Perkal und Leinen, mit und ohne Kragen, nach den neuesten Façons, ganz wie Plätthemden gearbeitet, so daß dieselben nicht aus der Weste hervorkommen, das halbe Dutzend von 2 bis 4 Thlr.

Halskragen, Manschetten und viele andere Artikel zu gleich billigen Preisen.

Außerdem empfehle ich als sehr preiswürdig:

Tisch-Gedecke, mit 6 und 12 Servietten in schönen Schachvitz-Mustern, $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Einzelne Tischtücher für 6 bis 10 Personen von 10—20 Sgr. **Servietten,** das halbe Dutzend 25 Sgr.

Handtücher, fein und breit, das halbe Dutzend 25 Sgr.

Halskragen in allen Façons, das halbe Dutzend 15 Sgr.

Kleinfaltige leinene Chemisettes-Einsätze mit 30 bis 40 gesteppten Falten, das Eleg., das halbe Dutzend von $3\frac{1}{2}$ Thlr. an.

Posen, den 10. März 1856.

Herrmann Cohn aus Berlin

in Busch's Hôtel de Rôme, Parterre, am Wilhelmsplatz.

Ostindische seidene Taschentücher à 1 u. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

NB. Um Irrthümer zu vermeiden, bemerke ich noch, daß Niemand von mir beauftragt ist, Waaren außer meinem Verkaufs-Lokal für meine Rechnung zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Einem verehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich seit dem 1. Januar d. J. die bis jetzt hierorts allein vorschriftsmäßig eingerichtete Abdeckerei auf der Schrodka sub Nr. 47 in Pacht übernommen habe.

Für jedes noch lebende Stück Vieh zahle ich ohne Unterschied 1 Thlr. 5 bis 10 Sgr., für jedes gefallene Stück Vieh 25 Sgr.

Die Abholung geschieht nach vorheriger Anmeldung von meinen Leuten unentgeldlich.

Posen, im März 1856.
Anton Kreisel,
Pächter der vormals Franz Heichel'schen Abdeckerei, Schrodka Nr. 47.

Ein Sekundaner der hiesigen Realschule wünscht einigen Knaben der niederen Klassen von Ostern ab Privatunterricht zu ertheilen. Näheres Mühlenstraße 5 b. bei Herrn Meyer.

Pensions-Anzeige.

Die Familie eines Kaufmanns in Stettin wünscht einige junge Mädchen, welche die dortigen Schulen besuchen sollen, in Pension zu nehmen; die liebevollste Pflege und sorgsamste Beaufsichtigung wird zugesichert. Der Direktor der dortigen höheren Töchterschule, Herr Professor Dr. Glagau, wird die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen. Briefe werden unter der Adresse „Otto Werth in Stettin" erbeten.

Ein geübter Correspondent, welcher mit dem Speditionsgeschäft vertraut ist, findet sofort bei mir ein Engagement.

Posen, den 9. März 1856.
Falk Fabian.

Geübte Torfstecher finden den Sommer über Beschäftigung in **Cieśla** bei Rogasen.

Ein Hauslehrer, der in Elementar, Latein und Musik unterrichtet, sucht zum 1. April c. eine andere Stelle. Offerten werden erbeten unter Adresse „A. M. G. Parchwitz in Schl. poste restante."

Privatlehrer-Stelle-Gesuch.

Ein evang. Theologe von vorgerücktem Alter, aber mit guten Certifikaten versehen, der nicht nur in allen Gymnasial-Wissenschaften und Sprachen unterrichtet, sondern auch vorzüglich im Französischen und in der Musik, worin er besonders tüchtig ist, wünscht seine gegenwärtige Privatlehrerstellung baldmöglichst mit einer andern der Art bei einer anständigen Familie oder an einem Lehr-Institute zu vertauschen, und bittet darauf bezügliche Adressen unter H. P. R. poste restante Dolzig einzusenden.

Ein gebildetes, in allen weiblichen Handarbeiten unterrichtetes Mädchen sucht eine Stelle als Gesellschafterin oder zur Stütze der Hausfrau. Auf Honorar wird weniger, als auf freundliche Behandlung gesehen. Näheres zu erfragen St. Martin Nr. 41 im ersten Stock.

Ein junger Mann sucht vom 1. April c. ab bei einer anständigen Familie eine Stube zu miethen. Adressen sind gefälligst bei Herrn Juwelier **Baumaun,** alten Markt Nr. 94., abzugeben.

Ein verheiratheter Agronom, gleichzeitig gelernter Brenner, welcher mehrere Jahre bedeutende Güter bewirthschaftet und die Spiritusfabrikation geleitet hat, sucht sogleich oder von Johanni c. ab ein anderweites Engagement. Seine Adresse theilt Herr W. Putiatycki zu Pleschen mit.

In **Mullakshausen,** Breslauer Chaussee, sind Wohnungen nebst Stallungen vom 1. April c. zu vermiethen.

Für Damen ist eine Wohnung kleine Ritterstr. 7 zu vermiethen.

Alten Markt Nr. 53 ist während der Jahrmarktzeit eine mölirte Stube im 1. Stock zu vermiethen.

Kleine Gerberstraße Nr. 12 ist eine Wohnung von 5 Stuben, Küche und Zubehör mit oder auch ohne Stallung und Wagenremise vom 1. April ab zu vermiethen. Das Nähere Mühlenstraße Nr. 21 bei
T. Bischoff.

Im Hause Kränzelgasse Nr. 34 sind kleine Wohnungen und Läden vom 1. April d. J. zu vermiethen, oder das Haus theilungswegen zu verkaufen. Die Läden eignen sich besonders für Fleischer, Bäcker Milchverkäufer und Krämer. Das Nähere ist bei Fr. Jagielski, Wasserstraße Nr. 10, zu erfragen.

Den Mitgliedern der „Ressource des geselligen Vereins" die Mittheilung, daß Sonnabend den 15. d. M. Abends präcise 8 Uhr in unserem Lokale (Eichborn's Hôtel)

Grosser Ball

stattfindet.

Posen, den 8. März 1856.
Der Vorstand.

Auf dem Wege von Strzalkowo nach Posen ist eine Wagenwinde verloren gegangen. Wer dieselbe findet und bei Wolff Ephraim, Schuhmacherstraße Nr. 9 in Posen, abgiebt, erhält 1 Thlr. Belohnung.

Posener Markt-Bericht vom 10. März.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	5	—	4	10	—
Mittel-Weizen	3	5	—	3	10	—
Ordinairer Weizen	2	10	—	2	15	—
Roggen, schwerer Sorte	3	3	—	3	7	6
Roggen, leichtere Sorte	2	22	6	2	27	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	2	—	—	2	5	—
Hafer	1	12	6	1	17	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	—	—	—	—	—	—
Winter-Raps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	5	—	1	10	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	9	15	—	10	15	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 8. März / 10. März, die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr.	25	—	—	25	15	—

Die Markt-Kommission.

Wollbericht.

Breslau, 8. März. In dieser Woche sind circa 1500 Ctr. aus dem Markte genommen worden, und zahlte man für schlesische Einschuren von 95—106 Rt.; für geringe russische Kamm- und Tuchwollen in den Fünfziger Thalern; für dergleichen bessere bis über 70 Thlr., für Posensche Einschuren 90 Thlr., für dergleichen polnische von in den Siebzigern bis 80 Thlr., für Gerber- und Schweißwollen von 66—74 Thlr., und für gebündelte Sterblinge von 80—82 Thlr., und für fabrikmäßig gewaschene Wollen 90—95 Thlr. Die neuesten Zufuhren betragen ca. 800 Ctr. (Bresl. Hdlsbl.)

Wasserstand der Warthe:

Pogorzelice am 7. März Vorm. 8 Uhr 6 Fuß 2 Zoll,
" 8. " " 8 " 5 " — "
Posen . . . " 8. " " 8 " 9 " 4 "
" 9. " " 8 " 8 " 10 "

Berliner Börse vom 8. und 7. März 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 8.	vom 7.
Pr.Frw. Anleihe	4½	100¾ bz	100½ bz
St.-Anl. 1850	4½	101 bz	101 B
- - 1852	4½	101 bz	101 B
- - 1853	4	98 B	98 B
- - 1854	4½	101 bz	101 B
- - 1855	4½	101 bz	101 B
St.-Schuldsch.	3½	86½ B	86¾ B
Seeh.-Pr.-Sch.	—	150 bz	150 bz
St.-Präm.-Anl.	3½	113½ bz	113½ bz
K. u N. Schuldv.	3½	85½ B	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 G	101 G
- - -	3½	85½ G	85½ G
K. u. N. Pfandbr.	3½	95¾ B	95¾ B
Ostpreuss. -	3½	90¾ bz	— —
Pomm. -	3½	95¾ B	95¾ B
Posensche -	4	100¼ B	100½ B
- neue -	3½	90½ bz	90¾ B
Schlesische -	3½	90¾ B	90¾ B
Westpreuss. -	3½	87½ B	87½ B
K. u. N. Rentbr.	4	96½ B	96¾ B
Pomm. -	4	96¼ B	96¼ bz
Posensche -	4	92¾ G	92¾ G
Preussische -	4	95 bz	95 bz
Westph. R. -	4	95 bz	95 B
Sächsische -	4	95 bz	94 bz
Schlesiche -	4	93¾ B	93¾ B
Pr.Bkanth.-Sch.	4	135 bz	136 bz
Discont.-Comm.	4	116-17¾-½b	161-15-½bz
Min.-Bk.-A.	5	98 B	97½ B
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	110¾ bz	110⅝ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 8.	vom 7.
Aach.-Düsseld.	3½	93 G	93-½ bz
- - Pr.	4	89½ bz	89½ bz
- II. Em.	4	88 bz	88 bz
- Mastricht.	4	65 B	65 B
- - Pr.	4½	93¾ bz	93¾ bz
Amst.-Rotterd.	4	— —	89 bz u B
Berg.-Märkische	4	90½-¾ bz	90¼ bz
- - Pr.	5	101½ bz	101½ bz
- II. Em.	5	100⅞ bz	100⅞ bz
Dtm.-S. P.	4	89 bz	89 bz
Berlin-Anhalt.	4	174-80 etw bz u B	174-73½ bz
- - Pr.	4	95¼ B	95¼ B
Berl.-Hamburg.	4	114 bz	114 B
- - Pr.	4½	102 G	102 G
- II. Em	4½	— —	— —
Berl.-P.-Magd.	4	106 G	106 bz
- Pr. A. B.	4	92¼ bz	92¼ bz
- - L. C.	4½	99¾ bz	99¾ bz
- - L. D.	4½	99⅜ bz	99⅜ bz
Berlin-Stettiner	4	163½ bz	163½ bz
- - Pr.	4½	101¼ B	101¼ B
Brsl. Freib.-St.	4	168-166 bz	168 B
- - Neue	4	151½-149bz	151½ bz
Cöln.-Cref.-St.	—	111¾ bz	111¾ bz
- - Pr.	4½	98½ bz	98¾ bz
Cöln-Mindener	3½	169½-¾ bz	169½ B
- - Pr.	4½	100¼ bz	100¼ bz
- II. Em.	5	102 bz	102⅜-½ bz
- -	4	91 B	91 B
- III. Em.	4	91 B	91 B
- IV. Em.	4	90½ bz	90½ bz
Düsseld.-Elberf.	4	146 B	146 bz
- - Pr.	5	91 B	91 B
- - Pr.	5	101½ G	101½ bz
Fr. St.-Eis.	3	177-80-79b	179-177-78
- - Pr.	4	58⅞ B	59 B
Ludwigsh.-Bex.	4	162 etw, 61 m bz	162¾ bz
Magd.-Halberst.	4	205 bz	200 bz
Magd.-Wittenb.	4½	49 bz	— —
- - Pr.	4	97½ bz	97½ bz
Mainz-Ludwh.	4	— —	126 bz
Mecklenburger	4	57-56½ bz	56¾ bz
Münst.-Ham.	4½	94½ B	94½ G
Neust.-Weissb.	4	126½ bz	127 bz
Niederschl.-M.	4	93¾ B	93¾ B
- - Pr.	4	92¾ G	92¾ bz
Pr. I. II. Sr.	4	92¾ G	92¾ bz
- - III. -	5	92¾ G	92¾ bz
- - IV. -	4	102 B	102 B
Niederschl. Zwb	4	79-78 bz	79 bz
Nordb. (Fr. W.)	4	62¾-63¼-63 bz u B	63¼-62⅞bz
- - Pr.	5	— —	— —
Oberschl. L. A	3½	218 bz	219-18 bz
- - B.	3½	185½ bz	186 bz
Pr. A.	4	— —	— —
- - B.	3½	82 bz	82 bz
- - D.	4	90⅜ bz	90½ bz
- - E.	3½	79½ B	79½ bz
Prz.W. (St.-V.)	4	65½ G	65 G
- Ser. I.	5	100 G	100 G
- - II.	5	99¼ G	99¼ G
Rheinische	4	115¾-½ bz	116½-16 bz
- (St.) Pr.	4	— —	116¼ bz
Rhein. (St.) Pr.	4	91¼ B	91¼ B
- v. St. g.	3½	83½ G	83½ G
Ruhrort.-Cref.	3½	98½-100bz	98 bz
- - Pr. I.	4½	99 B	99 B
- - -	4	88¼ bz	88¼ bz
Starg.-Posener	3½	97½ bz	97½ bz
- - Pr.	4½	99½ G	99½ G
- - -	4	91½ G	91½ G
Thüringer	4	115¼ bz	115¼-115bz
- Pr.	4½	100 bz	100 B
- III. Em.	—	99¾ bz	99¾ bz
Wilhelms-Bahn	4	220-219 bz	220-216 bz
- Neue	-	180 bz	180-179 bz
- Pr	4	89¾ B	89¾ B

Ausländische Fonds.

		vom 8.	vom 7.
Braunschw. BA.	4	145¾ et b u B	146½ B
Weimarsche -	4	119½-¼ bz	119½-120bz
Darmst. -	—	139½ et 143½ 142½ bz	139½-37½bz
Geraer -	—	113¼-14 bz	115-113½bz
Oesterr. Metall.	5	85-¼ bz	85½-85 bz
- 54er PA.	4	110-111 bz	112½-11½bz
- Nat.-A.	5	85⅞-86½bz	86⅜-85¾bz
Russ.-Engl.-A.	5	104⅜ B	104¼ bz
- 5 % Anleihe	5	95¾ B	95⅝ B
- Pln. Sch.-O.	4	81¾ bz	81⅝ bz
Poln. Pf III. Em.	—	92⅝ G	92¾ B
Poln. 500 Fl. L.	4	85½ G	85½ G
- A. 300 Fl.	5	91 G	91 G
- B. 200 Fl	—	20¼ G	20¼ G
Kurhess. 40 Tlr.	—	41 B	41 bz
Badensche 35 Fl	—	27 B	27 B
Hamb. P.-A.	—	68¾ B	68¾ B

Die Börse war sehr günstig gestimmt und mehrere Actien wurden höher bezahlt, namentlich Anhalter und Ruhrort-Crefelder Stamm-Actien, in denen das Geschäft von ausserordentlicher Lebhaftigkeit war. Commandit-Antheile 116—117½ bezahlt. — Von Wechseln stellten sich London, Paris, Wien und kurz Amsterdam höher, Augsburg aber niedriger.

Breslau, den 8. März. Oberschlesische Litt. A. — B. 216¼ G. Litt. B. 186¼ B. — G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 167½ B. — G. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) — B. 215¼ G. Neisse-Brieger — B. 74¼ G. Oesterreichische Banknoten 101 B. — G. Polnische Bank-Billets 93¼ B. — G. Dukaten — B. 94¼ G. Louisd'or 110¾ B. — G.

Die Börse war im Allgemeinen flau und gingen die Actien-Course wesentlich zurück, von Fonds waren Renten- und Pfandbriefe nur wenig niedriger als gestern. Dagegen Staatsschuldscheine forcirt und niedriger.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. & Decker Comp. in Posen.